

**Jahresabschluss zum
31.12.2010**



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	7
I. VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)	9
II. ERGEBNISRECHNUNG	13
III. FINANZRECHNUNG	15
IV. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS	17
1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	17
2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	17
(1) Allgemeine Grundsätze.....	17
(2) Anlagevermögen	17
3. Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	21
(A) AKTIVA	21
(1) Anlagevermögen	21
(1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände	21
(1.2) Sachanlagen.....	21
(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21
(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	22
(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen.....	22
(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	22
(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22
(1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23
(1.3) Finanzanlagen	23
(2) Umlaufvermögen.....	25
(2.1 u. 2.2)..... Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	25
(2.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25
(2.4) Flüssige Mittel	26
(3) (Aktive) Rechnungsabgrenzungsposten.....	26
(4) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	26
(B) PASSIVA	26
(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung	26
(2) Sonderposten	29
(3) Rückstellungen	29
(4) Verbindlichkeiten.....	30
(5) Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)	30
4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung.....	31
(1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31
(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen	31
(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	32
(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen.....	32
(6) Erträge aus Transferleistungen.....	32
(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	32
(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen etc.	33
(9) Sonstige ordentliche Erträge	33

(11)	Personalaufwendungen	33
(12)	Versorgungsaufwendungen	34
(13)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34
(14)	Abschreibungen	34
(15)	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	34
(16)	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	35
(17)	Transferaufwendungen	35
(18)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35
(21)	Finanzerträge	35
(22)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36
(25)	Außerordentliche Erträge	36
(26)	Außerordentliche Aufwendungen	36
5.	Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung	37
(9)	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	37
(15)	Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit	37
(18)	Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit	37
(24)	Entwicklung des Finanzmittelbestandes	38
6.	Sonstige Angaben	39
(1)	Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	39
(2)	Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten	40
(3)	Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken	40
(4)	Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund	41
(5)	Anteilsbesitz	41
(6)	Sondervermögen	41
(7)	Organe des Kreises	42
(8)	Bezüge der Organe	43
(9)	Weitere statistische Angaben	43
	ANLAGEN ZUM ANHANG	44
	V. RECHENSCHAFTSBERICHT	57
1.	Vorbemerkungen	57
2.	Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2010	58
2.1	Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)	58
2.1.1	Gesamtergebnishaushalt	58
2.1.2	Entwicklung wesentlicher Ertragspositionen des Gesamthaushalts	59
2.1.3	Entwicklung wesentlicher Aufwandspositionen des Gesamthaushalts	59
2.2	Vermögensentwicklung	60
2.3	Finanz- und Liquiditätsentwicklung	63
2.4	Plan-Ist-Vergleich Gesamthaushalt	64
2.4.1	Plan-Ist-Vergleich Gesamtergebnisrechnung 2010	64
2.4.2	Plan-Ist-Vergleich Gesamtfinanzrechnung 2010	68
2.5	Teilrechnungen 2010 und Budgetabschlüsse	71
2.6	Personal- und Stellenwirtschaft	71
2.7	Sonstige wesentliche Vorgänge	72
2.7.1	Wesentliche organisatorische Veränderung	72
2.7.1.1	Produktbereich Wirtschaft, Gesundheit, Umwelt und Sport (Fachbereich 2)	72
2.7.1.2	Produktbereich Bildung, Jugend und Familie (Fachbereich 3)	72
2.7.1.3	Produktbereich Soziales, Arbeit und Integration (Fachbereich 4)	73
3.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	73
4.	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken	73
4.1	Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit nur langfristig erreichbar	73
4.2	Wirtschaftslage und Kommunaler Finanzausgleich	74
4.3	Risikoberichterstattung mit Blick auf die Zukunft	75
4.3.1	Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung	75

4.3.2	Weitere Forcierung der Stellenreduzierung.....	76
4.3.3	Demografischer Wandel	77
4.3.4	Basel III	77
4.3.5	Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises	77
4.3.6	Hochwasserschutz (Umbachtalsperre)	78
4.3.7	Kinder- und Jugendhilfe	78
4.3.8	Schulbau	79
4.3.9	Kostenentwicklung und Organisationsänderung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) 80	
4.3.10	Allgemeine finanzwirtschaftliche Risiken	81
4.3.11	Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken	81
4.3.12	Ausfallhaftung des Landes	82
5.	<i>Vollständigkeitserklärung</i>	83
VI. TEILRECHNUNGEN UND ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DAS FOLGENDE JAHR ZU ÜBERTRAGENDEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN..... 85		
1.	<i>Teilergebnisrechnungen (nach Produktgruppen).....</i>	86
1.1	Übersicht	86
1.2	Erläuterungen wesentlicher Budget-Ist-Abweichungen:	88
1.2.1	Vorbemerkungen, Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept u. aufsichtsbehödl. Auflagen....	88
1.2.2	Erläuterungen der Teilergebnisrechnungen	88
1.3	Veränderung von Gebührenaussgleichsrücklagen (zweckgebundene Rücklagen) aufgrund der Teilergebnisrechnungen.....	94
2.	<i>Teilfinanzrechnungen (Investitionstätigkeit)</i>	95
2.1	Übersicht	95
2.2	Erläuterungen zu wesentlichen Positionen des Plan-Ist-Vergleichs.....	96
3.	<i>Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen im Hj. 2010</i>	98

Abkürzungsverzeichnis

AWLD	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
ATZ	Altersteilzeit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BgA	Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)
BuKr	Buchungskreis (eigenständ. bilanzierende Einheit des Rechnungswesens in SAP)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
EigBGes	(Hessisches) Eigenbetriebsgesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	(Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
FD	Fachdienst
GABC-(Zug)	Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
HGO	Hessische Gemeindeordnung
Hj.	Haushaltsjahr
HK	Hauptkonto
HKO	Hessische Landkreisordnung
HLT	Hessischer Landkreistag
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSchG	Hessisches Schulgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KdU	Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum (ehem. Kommunalbeamten-Versorgungskasse)
KG	Kontengruppe (des KVKR)
KOG	Kontenobergruppe (des KVKR)
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
SD	Servicedienst
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung (gem. § 114i HGO)
VV	Verwaltungsvorschriften
VV-GemHVO-Doppik	Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik (StAnz. 23/2008, S. 1419)
ZVK	Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)

I. VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2010

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2010		2009
1	2	3		4
Aktiva				
1	Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	635.088,94		841.439,83
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.408.676,09		444.380,96
			2.043.765,03	1.285.820,79
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	81.154.160,09		82.640.139,35
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	151.944.057,60		143.934.927,88
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	58.460.357,93		57.686.925,86
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	721.160,77		266.393,23
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.620.457,48		8.487.182,91
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.959.492,05		8.773.825,13
			340.859.685,92	301.789.394,36
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	30.336.275,82		19.097.775,82
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	173.750,00		0,00
1.3.3	Beteiligungen	65.070.871,42		65.070.871,42
	<i>davon an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden</i>	<i>58.947.866,91</i>		<i>58.947.866,91</i>
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	87.408,21		95.380,27
			95.668.305,45	84.264.027,51
			438.571.756,40	387.339.242,66
2	Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	426.804,56		469.633,21
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00		3.721,98
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	32.598.849,78		11.500.484,15
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	162.336,90		153.833,79
2.3.3	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	5.196.621,59		4.842.778,37
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.242.465,52		2.701.479,85
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	4.506.713,46		4.318.442,54
			44.133.791,81	23.990.373,89
2.4	Flüssige Mittel		287.422,49	858.667,26
3	Rechnungsabgrenzungsposten		6.582.999,55	6.730.423,08
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		20.657.854,14	8.990.887,81
	Summe Aktiva		510.233.824,39	427.909.594,70

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2010

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2010		2009
5	6	7		8
Passiva				
1	Eigenkapital			
1.1	Netto-Position		93.364.032,71	93.364.032,71
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	22.347.658,34		16.705.490,87
			22.347.658,34	16.705.490,87
1.3	Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag		-119.060.411,39	-114.586.657,52
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag		-28.005.954,46	-5.998.386,85
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag		10.696.820,66	1.524.632,98
	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		-136.369.545,19	-119.060.411,39
1.3.2.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		20.657.854,14	8.990.887,81
			3.348.720,34	4.517.133,94
			0,00	0,00
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	118.653.174,15		97.759.049,15
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	409.991,74		402.444,28
			119.063.165,89	98.161.493,43
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	56.344.400,00		56.368.300,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00		0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00		0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00		0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	5.395.700,00		5.131.500,00
			61.740.100,00	61.499.800,00
4	Verbindlichkeiten			
4.1	Anleihen			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	15.122.803,77		16.045.781,00 921.911,49
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	252.027.712,90		197.203.819,81 6.420.581,93
			267.150.516,67	213.249.600,81
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		23.445.369,36	23.993.615,48
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		22.035.070,07	14.424.101,46
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.574.879,89	11.782.311,26
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		428.266,01	1.493.432,72
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten		2.796.456,50	3.303.626,52
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	1.613,02
	Summe Passiva		510.233.824,39	427.909.594,70

II. ERGEBNISRECHNUNG

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2010

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010 ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-27.538,95	-30.000	-22.982,83	-7.017,17
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.169.937,37	-6.896.560	-7.346.203,99	449.643,99
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-8.473.895,92	-8.815.558	-9.564.285,96	748.727,96
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-138.650.231,31	-131.557.731	-131.371.155,08	-186.575,92
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-11.579.566,28	-10.264.600	-9.871.382,83	-393.217,17
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-64.473.878,36	-55.147.528	-57.165.178,35	2.017.650,35
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.732.244,87	-3.778.450	-3.715.133,86	-63.316,14
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.330.977,04	-469.593	-1.075.573,07	605.980,07
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-235.438.270,10	-216.960.020	-220.131.895,97	3.171.876
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40.080.357,62	42.460.736	40.644.666,12	1.816.069,88
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.555.974,67	4.723.800	4.110.266,22	613.533,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.088.601,42	41.382.820	36.882.413,13	4.500.406,58
14	66	Abschreibungen	8.013.954,04	9.032.928	9.049.931,27	-17.003,27
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.148.366,08	4.571.713	3.609.221,64	962.491,83
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	39.601.841,00	45.048.208	43.342.459,00	1.705.749,00
17	72	Transferaufwendungen	95.261.886,69	99.535.854	96.543.334,04	2.992.519,96
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.562,62	14.750	16.904,25	-2.154,25
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	225.765.544,14	246.770.809	234.199.195,67	12.571.614
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-9.672.725,96	29.810.789	14.067.299,70	15.743.489
21	56, 57	Finanzerträge	-723.723,28	-2.176.002	-2.181.607,60	5.605,88
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.461.392,52	11.352.441	10.478.094,89	874.346,50
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	8.737.669,24	9.176.440	8.296.487,29	879.952,38
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-935.056,72	38.987.229	22.363.786,99	16.623.441,86
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.541.619,03	0	-10.851.314,01	10.851.314,01
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	16.986,05	0	154.493,35	-154.493,35
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	-1.524.632,98	0	-10.696.820,66	10.696.820,66
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-2.459.689,70	38.987.229	11.666.966,33	27.320.262,52

¹⁾ Planansätze des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung von Veränderungen durch
- Nachtragshaushaltspäne (§ 98 HGO, § 8 GemHVO-Doppik)
- über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen gem. § 100 HGO
- Vorträge von Haushaltsermächtigungen aus Vj. (Planvorträge) gem. § 21 GemHVO-Doppik

III. FINANZRECHNUNG

Finanzrechnung zum 31. Dezember 2010

-Euro-

-Teil A-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung	2.459.689,70	-38.987.229	-11.666.966,33	-27.320.262,55
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	8.013.954,04	9.032.928	9.049.931,27	-17.003,20
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-2.732.244,87	-3.778.450	-3.715.133,86	-63.315,89
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-4.205.300,00	1.430.500	240.300,00	1.190.200,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-54.947,68	0	-10.049.187,70	10.049.187,70
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	-1.138.167,49	0	-361.695,91	361.695,91
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.117.371,27	-257.450	-19.778.376,57	19.520.926,57
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.388.889,09	0	7.611.969,67	-7.611.969,67
9	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	7.614.501,52	-32.559.701	-28.669.159,43	-3.890.541,13
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.469.668,83	10.873.963	24.978.502,23	-14.104.539,23
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	344.770,46	450.000	11.679.421,87	-11.229.421,87
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse) (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-21.695.835,43	-133.895.043	-50.508.401,24 1.061.660,52	-83.386.641,40
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten) (davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	8.124,61	14.650	7.972,06 7.972,06	6.677,94
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten) (davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	0,00	0	-11.412.250,00 173.750,00	11.412.250,00
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-10.873.271,53	-122.556.430	-25.254.755,08	-97.301.674,56
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	23.578.873,32 0,00	72.434.309 39.592.461	60.932.113,17 23.609.863,17	11.502.195,83 15.982.597,95
16a	+ Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	-19.980.782,46 -12.414.205,10	-8.105.911 0	-7.579.443,43 0	-526.467,57 0,00
17a	- Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0	0	0	0,00
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	3.598.090,86	64.328.398	53.352.669,74	10.975.728,26
19	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln		0		
20	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln				
21	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	339.320,85	-90.787.732	-571.244,77	-90.216.487,43
23	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	519.346,41		858.667,26	
24	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	858.667,26		287.422,49	

IV. Anhang zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Im Übrigen wird ein Gesamtabchluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO derzeit noch nicht erstellt. Durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2015 verlängert (§ 112 Abs. 5 Nr. 5).

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss auf den 31.12.2010 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der am 25. Mai 2006 in Kraft getretenen Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ergeben, berücksichtigt, mit Ausnahme der Darstellung der Finanzrechnung. Hier wurde von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27.12.2011 Gebrauch gemacht und die indirekte Methode als Darstellungsform angewandt. Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

(2) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten bei Zugängen nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenspiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet.
- Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.
- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzanlage Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.
- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungs-

vorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.

- Geringwertige Wirtschaftsgüter i. S. von § 6 Abs. 2 EStG wurden unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2001 wurden die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern mit den Anschaffungskosten ins Anlagevermögen aufgenommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben. Ab dem Berichtsjahr 2009 macht der Lahn-Dill-Kreis von der durch Nr. 6 der VV zu § 43 GemHVO-Doppik eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird hiernach im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 € (ohne USt.), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 150 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.
- Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert. In folgenden Fällen wurde von diesem Bewertungsverfahren abgewichen:

<i>Beteiligung</i>	<i>Bewertungsbasis</i>
• Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH)	Anteiliges Stammkapital
• E.ON-Mitte AG	Steuerlicher Einlagewert im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe), sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31.12.2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wird. Ab dem Jahr 2008 entfällt diese Praxis, da die GemHVO-Doppik für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (ein EURO) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen. Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagennachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen. Die Wertansätze der Verbände wurden daher per 1. Januar 2007 im Wege der ergebnisneutralen Korrektur der Nettoposition des Landkreises unter Zugrundelegung des anteiligen Eigenkapitals bzw. des Äquivalents der Zweckverbände zum 31.12.2000 entsprechend angepasst.

Sparkassen als Sonderform der Beteiligung

Nach Ziff. 10.3 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik ist auch die kommunale Beteiligung an einer Sparkasse in der Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Eigenkapital der Sparkasse anzusetzen (vgl. auch HMdIS, Erlass vom 19.12.2007). Im Falle einer nur indirekten Beteiligung über einen Sparkassen-Zweckverband ist für das anzusetzende Eigenkapital der Verbandsanteil der Kommune am Zweckverband maßgebend. In Anpassung an diese Bewertungsvorgaben wurden die Wertansätze zum 31.12.2007 im Wege der ergebnisneutralen Zuschreibung auf das anteilige Eigenkapital per 31.12.2000 angepasst; s. dazu auch nachf. Ziff. 3 (1.3). Ein korrespondierender Passivposten ist nicht angesetzt.

3. Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

(A) AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anlagenübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

(1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	T€	T€
Nutzungsrechte	156	
Lizenzen, DV-Software	479	
<i>Zwischensumme</i>		635
Geleistete Investitionszuschüsse		1.409
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		2.044

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30.01.2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert von T€ 1.409 betreffen Zuschüsse an Körperschaften für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder und Investitionszuwendungen nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises.

(1.2) Sachanlagen

(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Von dem Grundvermögen entfallen auf

	T€
unbebaute Grundstücke	554
bebaute Grundstücke	80.600
Summe	81.154

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.11.2010 die Übereignung der Krankenhausbetriebsgrundstücke an die Lahn-Dill-Kliniken GmbH beschlossen. Der Entnahmewert (Verkehrswert) der Grundstücke in Höhe von 11.238.500 € basierte auf einem Wertgutachten des Amtes für Bodenmanagement Marburg - Gutachterausschuss - vom 28.06.10. Der korrespondierende Buchwert in der Bilanz des Lahn-Dill-Kreises betrug 1.277.767 €. Als Differenz ergab sich ein außerordentlicher Ertrag (Buchgewinn) in Höhe von rd. 9.961 T€.

(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Gebäudevermögen entfallen auf

	<u>T€</u>
Schulgebäude o. schulisch genutzte Gebäude	134.232
Verwaltungsgebäude	14.874
Wohngebäude	85
Sonstige Bauten	2.753
Summe	151.944

Die Betriebsgebäude der Jugend- und Freizeiteinrichtungen mit einem Restbuchwert von rd. T€ 1.198 sind in den sonstigen Bauten enthalten.

(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt

	<u>T€</u>
Kreisstraßen	17.243
Brücken, Stützmauern u. ä.	15.311
Talsperren (Aartalsperre)	25.906
Summe	58.460

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	<u>T€</u>
Anlagen und Maschinen	52
Sonstige Anlagen	669
Summe	721

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wertansatz von 13.620 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Werkstatteneinrichtungen, Werkzeuge, Lager- Transporteinrichtungen	395
Fuhrpark	611
Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation	1.218
Büromöbel und sonstige	11.396
Summe	13.620

(1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen überwiegend Schulgebäude, insbesondere die Baumaßnahmen im Rahmen der Konjunktur-/Sonderprogramme des Bundes und des Landes Hessen, und betragen zum Stichtag rd. T€ 34.960.

(1.3) Finanzanlagen

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31.12.2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31.12.2007.

Die Beteiligung des Kreises an der E.ON-Mitte AG wird in der Bilanz des Lahn-Dill-Kreises nur insoweit unmittelbar ausgewiesen, als Anteilsscheine als gewillkürtes Betriebsvermögen dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill (Regiebetrieb) zugeordnet sind. Der Ansatz erfolgt insoweit mit dem gemeinen Wert der Anteile, wie er in der Steuerbilanz des BgA angesetzt ist. Soweit die E.ON-Anteile dem Sondervermögen Eigenbetrieb Grube Fortuna zugeordnet sind, erfolgt deren Ansatz im Einzelabschluss des Landkreises nur mittelbar über die Bewertung des Sondervermögens.

Der Lahn-Dill-Kreis hielt am 31. Dezember 2002 (nach Verkauf des 50%-Anteils im gleichen Jahr an die E.ON-AG in München) Aktien im Umfang von € 1.443.433 am nominellen Aktienkapital der E.ON-Mitte AG, Kassel, von € 65 Mio. Dies entsprach einem Anteil von 2,221 %. Zum 14.05.2003 erfolgte eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 100 % des Grundkapitals auf T€ 130.000. Damit verdoppelte sich der Nominalwert der vom Lahn-Dill-Kreis gehaltenen Aktien auf € 2.886.866.

Von diesem Aktienpaket sind 1,73 % dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Besucherbergwerk Grube Fortuna zugeordnet. Der Buchwert des dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill“ zugeordneten Aktienpakets von 0,49 % beträgt am 31.12.2004 unverändert T€ 2.655. Die Beteiligung ist zum Abschlussstichtag mit dem in den Steuerbilanzen des Eigenbetriebes und des BgA angesetzten Einlagewert bewertet.

Dieser Einlagewert wurde wegen fehlender Anschaffungskosten bzw. fehlendem Marktwert nach dem sog. Stuttgarter Verfahren ermittelt und zum Zeitpunkt der Aktienübertragung zum 01.01.1999 von damals 35 % des Gesamtanteils vom Eigenbetrieb Grube Fortuna in den BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill zugrunde gelegt. Im Rahmen einer abgekürzten Betriebsprüfung, beginnend im Jahre 2002, überprüfte das Finanzamt Gießen diesen Einlagewert. Diese Prüfung führte wegen zwischenzeitlich erfolgter Verkäufe von E.ON-Aktien anderer Anteilseigner im Ergebnis zu einer nachträglichen Höherbewertung des damaligen Einlagewertes und einer gleichzeitigen Körperschaftssteuer-Nachzahlung auf den festgestellten, außerordentlichen Buchgewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens. Die Anpassung der bilanziellen Buchwerte erfolgt nach Abschluss der Prüfung im Folgejahr.

Aus der im Berichtsjahr ausgeschütteten Dividende (inkl. Steuergutschrift) sind anteilig dem BgA „Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill“ T€ 616 zugeordnet und als Beteiligungsertrag ausgewiesen.

Die Bewertung der Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH mit T€ 20.526 (Vorjahr T€ 9.287) beinhaltet die mit Kreistagsbeschluss vom 08.11.2010 beschlossene Kapitaleinlage in Höhe von rd. T€ 11.238. Davon werden lt. Beschluss T€ 11.200 für die Erhöhung des Stammkapitals verwendet, die restlichen € 38.500 werden der Kapitalrücklage zugeführt. Einschließlich des in 2010 erzielten Jahresüberschusses in Höhe von rd. T€ 1.264 beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 T€ 34.102.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2010 mit einem Jahresverlust von T€ 194 ab. Das Eigenkapital des AWLD verminderte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf T€ 3.296.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen auf:

Gesellschaft	Bestand am 31.12.2009 €	Zugang 2010 €	Abgang 2010 €	Bestand am 31.12.2010 €
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	9.287.180,00	11.238.500,00		20.525.680,00
Anteil GWAB	1.555.247,00			1.555.247,00
Lahn-Dill-Arbeit GmbH	3.500,00			3.500,00
1100000	10.845.927,00	11.238.500,00	0,00	22.084.427,00
Anteile an Sondervermögen				
Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill	2.877.998,27			2.877.998,27
Grube Fortuna	4.802.441,41			4.802.441,41
Lahn-Dill-Akademie	571.409,14			571.409,14
1120100	8.251.848,82	0,00	0,00	8.251.848,82
Beteiligungen				
Beteiligung e.on (Anteil BgA Jugend- u. Freizeiteinr.)	3.530.891,51			3.530.891,51
Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg	25.032.850,50			25.032.850,50
Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar	33.915.016,41			33.915.016,41
Beteiligung Gewobau	2.358.397,00			2.358.397,00
Beteiligung ekom21	1,00			1,00
Beteiligung Nahverkehrszweckverb. VLD	1,00			1,00
Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.565,00			25.565,00
Beteiligung Ulmbachverband Beilstein	1,00			1,00
Beteiligung Zweckverb. Mittelhess. Wasserwerke	208.147,00			208.147,00
Beteiligung Zweckverband Naturpark Hochtaunus	1,00			1,00
1350000 / 1350100 / 1355000	65.070.871,42	0,00	0,00	65.070.871,42
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1610700 gesicherte Ausleih. an verbund. Unternehm	0,00	173.750,00		173.750,00
sonstige Ausleihungen				
1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG	24.000,00			24.000,00
1600000 Gen.-Anteil Gemeinn.Bau-u.Siedlungsgen. Herborn eG	14.646,00	234,00		14.880,00
1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG	14.850,00			14.850,00
1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG	450,00			450,00
1600000 Summe Genossenschaftsanteile	53.946,00	234,00		54.180,00
1610800 Ausleih. an Wohnbaugesellschaften	19.788,62		734,51	19.054,11
1610900 Ausleih. an Seniorenwohnanl.	21.645,65		7.471,55	14.174,10
1600000 + 1610800 + 1610900	95.380,27	234,00	8.206,06	87.408,21
Summe Finanzanlagen	84.264.027,51	11.412.484,00	8.206,06	95.668.305,45

(2) Umlaufvermögen

(2.1 u. 2.2) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte sowie das im Magazin (Zentrale Materialverwaltung) vorrätig gehaltene Verbrauchsmaterial. Sie sind mit Anschaffungskosten bewertet.

(2.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Zu den Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch eine Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II (Lahn-Dill-Arbeit GmbH) wird folgendes angemerkt:

- Der Lahn-Dill-Arbeit GmbH als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) nach § 44b SGB II wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 kraft Aufgabenübertragungsvertrag vom 24.11.2004 die dem Landkreis nach §§ 22 und 23 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 SGB II obliegenden Leistungen der Grundsicherung als Beliehene und damit auch die Beitreibung der im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II entstehenden Forderungen, übertragen. Die Aufgabenübertragung schließt alle zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Befugnisse ein, insbesondere den Erlass von Verwaltungsakten, Vollstreckungsmaßnahmen und Geltendmachung von Erstattungsansprüchen.
- Die Auszahlung der vom Lahn-Dill-Kreis zu tragenden Transferleistungen wird von der Lahn-Dill-Arbeit GmbH über die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit ihren Leistungen als Teil einer Gesamtleistung an die einzelnen Leistungsempfänger vorgenommen. Sich im Einzelfall ergebende Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche werden aufgrund der ganzheitlichen Fallbearbeitung auch bezüglich der dem Landkreis obliegenden Leistungen im Auftrag der Lahn-Dill-Arbeit GmbH von der BA geltend gemacht und ggf. bis zur Niederschlagung verfolgt. Bereits realisierte Forderungen werden von der BA mit den monatlich durch den Landkreis zu tragenden Aufwendungen für Transferleistungen saldiert, unabhängig davon, ob diese der jeweiligen Rechnungsperiode wirtschaftlich zuzurechnen sind.
- Zum Bilanzstichtag beträgt die Gesamtsumme der von der Lahn-Dill-Arbeit GmbH geltend gemachten und noch offenen Forderungen rd. T€ 3.533. Von einem Ansatz der Forderungen im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf Weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen die ARGE noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionszuweisungen (2.3.1) sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von 29.319.124,99 € aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24.03./15.04.2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Für eine Verzinsung bietet weder das diesem zugrunde liegenden Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung eine Grundlage. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

(2.4) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel begrenzen sich auf die Bestände der Barkassen sowie in den Geldautomaten. Daneben sind noch Guthaben auf Girokonten zu verzeichnen, die durch Geldeingänge kurz vor Ultimo entstanden sind.

(3) (Aktive) Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u. a. die Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds (T€ 4.036), die Abgrenzung von Vorauszahlungen der Schülerjahreskarten (T€ 2.547).

(4) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

s. Ausführungen unter (B – 1) zum Eigenkapital.

(B) PASSIVA

(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition und den Rücklagen, vermindert um den Bilanzverlust. Die Nettoposition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag. Durch den Vortrag von jahresbezogenen Fehlbeträgen aus Vorjahren (vgl. dazu auch Ziff. 3 des Rechenschaftsberichts) und in Ermangelung von allgemeinen Ergebnisrücklagen ist das Eigenkapital des Landkreises aufgezehrt und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Ergebnisverwendung

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2010 wurde wiederum nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen, weil gesetzlich vorgegebenen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 HGO, § 24 GemHVO-Doppik sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von T€ 22.364 und einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von T€ 10.697 (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung (Passiva, Ziff. 1.3.2) übergeleitet:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ .Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-935.056,72	38.987.228,85	22.363.786,99	16.623.441,86
2	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-9.063,90	0	-170.991,53	170.991,53
3	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	6.934.100,81	0	5.813.159,00	-5.813.159,00
4		ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	5.989.980,19	0,00	28.005.954,46	-5.642.167,47
5		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-1.524.632,98	0,00	-10.696.820,66	10.696.820,66
6	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	8.406,66	0	0,00	0,00
7		außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung	-1.516.226,32	0,00	-10.696.820,66	0,00
8		Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)	4.473.753,87	0,00	17.309.133,80	-5.642.167,47

Aus dem Jahresergebnis waren im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

- Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für die Produktgruppe Schulträgerschaft, die nach § 37 Abs. 3 FAG durch Erhebung einer kostendeckenden Umlage (Schulumlage) von den Nicht-Schulträgergemeinden zu finanzieren ist, kam es im Abschlussjahr zu einer Überdeckung in Höhe von 5.813 T€. Nach den Vorgaben des Landes ist dieser Überschuss im Rahmen der Ergebnisverwendung einer zweckgebundenen Rücklage („Schulumlagerücklage“) zuzuführen.
- Vorhandene Gebührenüber-/unterdeckungen der Einrichtungen, die sich in der Regel und überwiegend aus Entgelten finanzieren, waren im Rahmen der Ergebnisverwendung ebenfalls bei Aufstellung des Jahresabschlusses in die zweckgebundenen Rücklagen (Gebührenausgleichsrücklagen) einzustellen bzw. durch Entnahme aus diesen zweckgebundenen Rücklagen zu decken.
- Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden ferner steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Insgesamt ergibt sich am Abschlusstichtag folgender Rücklagenbestand:

Art	Stand 31.12.2009 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2010 €
1	2	3	4	5
3201010 Gebührenausgleichsrücklage Zentrale Leitstelle	-229.002,70		76.891,09	-152.111,61
3201020 Gebührenausgleichsrücklage NEF-Gebühren	-106.341,29		94.100,44	-12.240,85
3201030 Schulumlagerücklage	-9.109.541,25	5.813.159,00		-14.922.700,25
Summe Gebührenausgleichsrücklagen	-9.444.885,24	5.813.159,00	170.991,53	-15.087.052,71
3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	-3.718.742,27	0,00	0,00	-3.718.742,27
3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill)	-3.541.863,36	0,00	0,00	-3.541.863,36
Summe andere zweckgebundene Rücklagen	-7.260.605,63	0,00	0,00	-7.260.605,63
Summe Rücklagen	-16.705.490,87	5.813.159,00	170.991,53	-22.347.658,34

Nach der oben dargestellten vorrangigen Verwendung des Jahresergebnisses für die Veränderung zweckgebundener Rücklagen sind dem verbleibenden ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres (Abschlussjahres) die Ergebnisvorträge aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis gegenüberzustellen.

Die Verlustvorträge haben sich seit 2001 wie folgt entwickelt:

Jahr	BuKr	Ergebnisvortrag aus Vj. ¹⁾		
		ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis	Summe Ergebnisvorträge aus Vj.
		€	€	€
1	2	3	4	5
2000	1000&1900	0,00	0,00	0,00
2001	1000&1900	0,01	0,00	0,01
2002	1000&1900	-3.868.411,01	-2.328.993,11	-6.197.404,12
2003	1000&1900	-553.326,86	5.112.532,08	4.559.205,22
2004	1000&1900	-13.126.482,90	-7.415.107,09	-20.541.589,99
2005	1000&1900	-32.278.862,58	-9.289.544,02	-41.568.406,60
2006	1000&1900	-59.829.217,02	-9.890.375,59	-69.719.592,61
2007	1000&1900	-84.697.775,23	-10.334.161,12	-95.031.936,35
2008	1000&1900	-98.784.850,20	-11.174.139,99	-109.958.990,19
2009	1000&1900	-102.808.562,63	-11.778.094,89	-114.586.657,52
2010	1000&1900	-108.798.542,82	-10.261.868,57	-119.060.411,39

¹⁾ Negatives Vorzeichen (-) bedeutet Verlustvortrag, Beträge ohne Vorzeichen sind Überschuss-(Gewinn-)Vorträge

Per 31.12.2010 ergibt sich unter Berücksichtigung des verwendeten, d. h. nach Rücklagenveränderung verbleibenden Jahresergebnisses folgender **Bilanzverlust**:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 / Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-935.056,72	38.987.228,85	22.363.786,99	16.623.441,86
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis ¹⁾	102.808.562,63	0	108.798.542,82	-108.798.542,82
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen	0,00	0	0,00	0,00
4	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-9.063,90	0	-170.991,53	170.991,53
5		Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0	0,00	0,00
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,00	0	0,00	0,00
8	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	6.934.100,81	0	5.813.159,00	-5.813.159,00
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
10		Einstellung in Sonderrücklagen	0,00	0	0,00	0,00
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	108.798.542,82	0,00	136.804.497,28	-114.440.710,29
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-1.524.632,98	0,00	-10.696.820,66	10.696.820,66
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis ¹⁾	11.778.094,89	0	10.261.868,57	-10.261.868,57
14		Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
15	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	8.406,66	0	0,00	0,00
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr	10.261.868,57	0,00	-434.952,09	-10.261.868,57
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzverlust) (Position 11 und Position 17)	119.060.411,39	0,00	136.369.545,19	-124.702.578,86

Erläuterung

¹⁾ Bis einschl. Hj. 2008 keine Differenzierung des Erg.-Vortrags in ordentlicher/außerordentlicher Ergebnisvortrag.

Der nach Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen verbleibende Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses (T€ 10.697) führte zu einem positiven Vortrag aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten vollständigen Ergebnisverwendung schließt die Vermögensrechnung zum 31.12.2010 mit einem **Bilanzverlust** (negativer Ergebnisvortrag für das Folgejahr) **in Höhe von T€ 136.370**.

(2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Ihre Zusammensetzung ergibt sich aus **Anlage 3**.

Konnten die Zuschüsse für die Vergangenheit nicht mehr ermittelt werden, wurden in der Eröffnungsbilanz für den Aufgabenbereich Bau und Einrichtung der Schulen Sonderposten mit einem repräsentativen Fördersatz von 44 % angesetzt.

(3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO-Doppik und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt angesetzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Aufgrund Dienstleistungsüberlassungsvertrag vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2010 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 6 aktive Beamte, 1 ehem. Aktiver und 21 Versorgungsempfänger T€ 7.926 (Vorjahr T€ 8.546).

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 4 vom 22. Juni 2007, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeiter/innen bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten. Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivie-

zung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 6,2 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 5,7 % vom Landkreis und 0,5 % vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind.
- Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2010 belief sich auf 25,7 Mio. EUR.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für 21 Mitarbeiter/innen im Blockmodell und 1 Mitarbeiter/in im Teilzeitmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Mitarbeiter/innen zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Nach §1a der Hessischen Arbeitszeitverordnung wird Beamtinnen und Beamten mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche (bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres) ab dem 01.01.2007 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem persönlichen Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitguthaben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitguthaben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31.12.2010 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 141.900 €.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag rd. T€ 1.822.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen, davon rd. T€ 204 gegenüber dem Eigenbetrieb GWAB GmbH und rd. T€ 137 gegenüber der Lahn-Dill-Akademie.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

(5) Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

Zum Stichtag 31.12.2010 waren keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen.

4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Gesamtergebnisrechnung (Spalte 1).

(1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2010 €	2009 €
Sonstige Umsatzerlöse aus Handelswaren u. a.	22.982,83	27.538,95
Gebühren der Abt. Gesundheit	484.397,59	411.184,09
Gebühren der Abt. Bauen und Umwelt	915.066,08	801.097,80
Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	213.572,80	239.038,94
vom Land überlassene Verwaltungsgebühren	3.213.612,39	3.343.255,18
Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden	270.753,34	258.646,90
Gastschulbeiträge	503.042,00	464.628,00
Gebühren des Servicedienstes Vollstreckung	229.294,75	199.952,53
Gebühren der Abt. Revision und Vergabe	399.532,53	349.096,87
Benutzergebühren komm. Satzungen	872.316,07	879.656,89
Buß- und Zwangsgelder	133.406,72	120.313,33
sonstige Gebühren	111.209,72	103.066,84
	7.346.203,99	7.169.937,37
Summe:	7.369.186,82	7.197.476,32

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse der gesetzlichen Rücklage (Gebührenaussgleichsrücklage) zugeführt. Zur Entwicklung der Kostenersätze und -erstattungen (Kommunen), die zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüber stehen, wird auf nachstehenden Punkt (3) verwiesen.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2010 €	2009 €
vom Bund	2.031.869,56	2.111.950,46
vom Land	3.331.484,25	3.186.806,89
von Gemeinden	2.544.286,70	1.491.730,36
von Zweckverbänden	64.624,00	57.344,53
von komm. Sonderrechnungen	228.294,43	202.882,13
vom sonst. öffentlichen Bereich	916.120,63	1.026.406,85
von privaten Unternehmen	37.957,98	2.186,00
vom übrigen Bereich	409.648,41	394.588,70
Summe:	9.564.285,96	8.473.895,92

(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen waren in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen.

(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Als Steuern und steuerähnliche Erträge sind angefallen:

	2010 €	2009 €
Sonstige Kreissteuern		
Jagdsteuer	255.056,08	260.936,31
Erträge aus Umlagen		
Erträge aus der Kreisumlage	86.162.894,00	93.870.635,00
Erträge aus der Schulumlage	44.953.205,00	44.518.660,00
	131.116.099,00	138.389.295,00
Summe:	131.371.155,08	138.650.231,31

(6) Erträge aus Transferleistungen

	2010 €	2009 €
Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	7.601.578,91	8.179.239,67
Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse	356.494,56	444.104,02
Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz	1.453.827,68	2.229.893,40
Leistungen von Sozialhlfeträgern	296.825,77	423.892,05
sonstige	162.655,91	302.437,14
Summe:	9.871.382,83	11.579.566,28

Größter Posten ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) gem. § 22 i. V. m. § 46 SGB II.

(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2010 €	2009 €
Allgemeine Finanzausweisungen nach FAG	32.393.493,56	40.736.358,61
Allgemeine Finanzausweisungen des Landes	24.178.732,14	23.043.175,47
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	592.952,65	148.968,63
	57.165.178,35	63.928.502,71
Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen	24.616.806,32	11.015.507,14
Bestandszugang Sonderposten Investitionszuweisungen	-24.616.806,32	-10.469.668,83
	0,00	545.838,31
Summe:	57.165.178,35	64.474.341,02

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst. Diese Summe ist unter Tz. (8) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. - enthalten. Dies gilt grundsätzlich auch für die pauschalen Investitionszuweisungen nach dem FAG (Allgemeine Investitionspauschale, Zuweisungsanteil der Schulbaupauschale), die in der Regel anteilig mehreren Vermögensgegenständen entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer zugeordnet wurden.

(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen etc.

Empfangene Investitionszuweisungen, die im Jahr des Zugangs bzw. der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert werden, sind gemäß der Nutzungsdauer der mit ihnen geförderten Anlagen aufzulösen und führen zu zeitanteiligen (nicht zahlungswirksamen) Erträgen. S. dazu auch die Erläuterungen zu Pos. (7) letzter Satz. Die Summe der Auflösungserträge in 2010 beträgt T€ 3.715 (2009: T€ 2.732).

(9) Sonstige ordentliche Erträge

	2010 €	2009 €
Mieten und Mietnebenkosten	340.141,65	410.442,49
Erträge aus Schadensersatzleistungen	24.030,15	17.743,02
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	328.349,47	1.508.600,00
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	75.717,53	74.945,73
Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen	46.576,57	44.846,54
sonstige	260.772,70	273.936,60
Summe:	1.075.588,07	2.330.514,38

(11) Personalaufwendungen

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2010 €	2009 €
Vergütungen tariflich Beschäftigte	25.632.830,24	24.867.649,63
Beamtenbezüge	7.042.412,57	7.083.480,44
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	242.290,04	219.900,85
Veränderungen von Rückstellungen	-358.116,95	288.600,00
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	242.255,68	239.011,84
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	5.063.405,20	4.937.078,51
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.175.707,59	1.898.359,20
Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich	437.438,92	369.399,34
sonstige Personalaufwendungen	166.442,83	176.877,81
Summe:	40.644.666,12	40.080.357,62

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 €	2009 €
Beiträge zur Versorgungskasse	2.840.706,36	2.692.336,58
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	123.525,27	127.321,12
Versorgungsbezüge	123.872,82	122.922,02
Beihilfen Versorgungsempfänger	423.661,77	247.794,95
Veränderungen von Rückstellungen	598.500,00	1.365.600,00
Summe:	4.110.266,22	4.555.974,67

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. T€ 2.794 erhöht. Im Bereich der bezogenen Leistungen schlagen insbesondere die Mieten für Schulraumcontainer um rd. T€ 558 zu Buche. Abschreibungen auf uneinbringliche Altforderungen und Instandhaltungskosten sind im Vergleich zur Vorjahr höher.

	2010 €	2009 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.097.392,96	8.119.595,71
Bezogene Leistungen	20.743.818,22	19.073.358,84
Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten	3.417.605,61	2.859.660,74
Aufwendungen für Kommunikation	1.554.724,06	1.582.424,45
Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen	3.068.707,10	2.453.561,68
Summe:	36.882.247,95	34.088.601,42

(14) Abschreibungen

Die Summe der Abschreibungen liegt um rd. T€ 1.036 über der des Vorjahres.

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Entwicklung zum Vorjahreszeitraum zeigt folgendes Bild:

	2010 €	2009 €
Allgemeine Finanzaufweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände	58.494,23	59.774,50
Allgemeine Finanzaufweis.an Zweckverbände u.dergl.	485.918,59	487.739,46
Allgemeine Finanzaufweis.an stg.öffentl.Bereiche	0,00	0,00
Allg.Finanzaufweis.an kommunale Sonderrechnungen	532.723,41	1.190.778,57
Allgemeine Finanzaufweisungen an übrige Bereiche	1.542.530,77	1.690.196,41
Kommunalisierte allg. Finanzaufweisungen übrige Bereiche	755.025,17	478.036,18
Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzaufweisungen	234.529,47	241.840,96
Summe:	3.609.221,64	4.148.366,08

(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

	2010 €	2009 €
LWV-Umlage	38.696.550,00	35.090.696,00
Krankenhausumlage	4.645.909,00	4.511.145,00
Summe	43.342.459,00	39.601.841,00

(17) Transferaufwendungen

Den mit Abstand größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktgruppen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziales und Integration dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2010 €	2009 €
Transferleistungen - personenbezogen -	84.551.761,12	83.713.117,48
davon Bildungswesen, Kultur	7.901.179,30	8.163.677,29
davon Sozialwesen	62.418.742,18	59.885.826,46
davon Jugendwesen	14.231.839,64	15.663.613,73
Transferleistungen - sachbezogen -	11.991.753,10	11.548.769,21
davon Bildungswesen, Kultur	958.209,32	918.856,08
davon Sozialwesen	7.950.246,04	7.815.499,10
davon Jugendwesen	3.058.314,15	2.790.782,03
davon Umweltschutz	24.983,59	23.632,00
Summe	96.543.514,22	95.261.886,69

Die gestiegenen Transferleistungen im Bereich Soziales und Integration sind im Wesentlichen auf die höheren Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zurückzuführen. Ihnen stehen teils höhere Erträge aus Kostenersätzen und -erstattungen gegenüber.

(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position wurden die Grundsteuer mit 5.064 € und Kfz-Steuern in Höhe von 11.840 € erfasst.

(21) Finanzerträge

Erträge wurden erzielt aus:

	2010 €	2009 €
Dividende der e.on-Mitte AG (Ant. BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen)	617.751,10	221.124,95
Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	1.473.325,28	382.621,01
Zinserträge von Banken und Sparkassen	18.149,28	9.863,94
Säumniszuschläge und Mahngebühren	39.394,12	30.371,93
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	31.135,83	74.802,80
Sonstige Zinsen	1.851,99	4.938,65
Summe:	2.181.607,60	723.723,28

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gliederung:

	2010	2009
	€	€
Zinsen u. ähnl. Aufwend. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Bankzinsen Aufwand private Unternehmen	422.662,82	597.712,80
Kassenkreditzinsen für Banken private Unternehmen	1.501.120,29	1.784.616,39
Zinsen a. sonst. öffentl. Sonderrechnungen	-37.119,47	-1.714,72
Zinsen an Bund, ERF	465.016,54	2.287,51
Auflösung Ansparrate Ifo-B - Land	185.296,68	482.529,05
Zinsen an kommunale Sonderrechnungen	78.386,48	138.404,18
Zinsen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.297.648,61	2.384.815,49
Zinsen an stg. öffentl. Sonderrechn. Derivatgesch.	4.235.567,38	2.713.445,89
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)	1.329.515,56	1.359.295,93
Summe:	10.478.094,89	9.461.392,52

(25) Außerordentliche Erträge

Diese beinhalten überwiegend die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens rd. T€ 10.204 (überwiegend bedingt aus der Übertragung der Klinikgrundstücke an die Lahn-Dill-Kliniken GmbH), die Erträge aus Nachaktivierungen T€ 362 und periodenfremde Erträge T€ 264.

(26) Außerordentliche Aufwendungen

Größter Posten sind die Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens ohne Erlös mit rd. T€ 139.

5. Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27.12.2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Gesamtffinanzrechnung (Spalte 1).

(9) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Finanzmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Vorjahres 2009
1	2	5	3
1	Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung	-11.666.966,33	2.459.689,70
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	9.049.931,27	8.013.954,04
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-3.715.133,86	-2.732.244,87
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	240.300,00	-4.205.300,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-10.049.187,70	-54.947,68
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	-361.695,91	-1.138.167,49
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-19.778.376,57	-10.117.371,27
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.611.969,67	15.388.889,09
9	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	-28.669.159,43	7.614.501,52

(15) Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Finanzmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der lfd. Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital (Kreditaufnahmen) zu decken (Gesamtffinanzrechnung, Pos. 16).

(18) Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. T€ 60.932 stehen ordentliche Tilgungen von Darlehen in Höhe von rd. T€ 7.579 (davon T€ 0,00 für Kassenkredite) gegenüber.

(24) Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Der gesamte Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund T€ 571 vermindert und stellt sich wie folgt dar:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Vorjahres 2009
1	2	5	3
9	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	-28.669.159,43	7.614.501,52
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-25.254.755,08	-10.873.271,53
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	53.352.669,74	3.598.090,86
21	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	0,00	0,00
22	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	-571.244,77	339.320,85
23	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	858.667,26	519.346,41
24	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	287.422,49	858.667,26

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht (Abschnitt V) zu entnehmen.

6. Sonstige Angaben

(1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Miet- und Leasingverträge

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2010 T€ 1.831 aufgewendet. Die jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in dieser Höhe fort.

Mündelvermögen

Darüber hinaus bestehen am 31. Dezember 2010 Verpflichtungen aus der treuhänderischen Verwahrung von Mündelvermögen in Höhe von T€ 13. Das Mündelvermögen umfasst das Geldvermögen, das bis zur Volljährigkeit des/der Minderjährigen beim Amtsvormund des Jugendamtes verwaltet wird.

Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und -optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdS vom 18. Februar 2009, StAnz. 11/2009, S. 701)

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) sowie zur Haushaltsentlastung für nicht mehr marktgerecht fest verzinsten Darlehen (Receiverswaps) verwendet.

Den Payerswaps liegt in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31.12.2010) beträgt zum Bilanzstichtag T€ 105.506, davon entfallen T€ 60.000 auf zwei längerfristig geschlossene Kassenkredite.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 3,89 %, die Summe der Marktwerte bei rd. – 7.109 T€.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet, da die GemHVO-Doppik in der Fassung vom 25.05.2006 weder eine Pflicht, noch ein Wahlrecht zur Rückstellungsbildung vorsieht. Ausgleichsverpflichtungen im Falle negativer Marktwerte für den Landkreis bestehen nicht.

(2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Die anteilige Haftung des Lahn-Dill-Kreises durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten der Sparkassen-Zweckverbände Wetzlar bzw. Dillenburg hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet der Lahn-Dill-Kreis gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 40 % (Sparkasse Wetzlar) bzw. 51 % (Sparkasse Dillenburg). Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkassen auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen am 31.12.2010 aus 6 Ausfallbürgschaften bzw. ähnliche Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt T€ 5.743 sowie aus einem betraglich nicht bezifferten Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31.12.2010 T€ 3.546 (Vj: T€ 3.780).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen). Zum Stichtag 31. Dezember 2010 weisen die Sondervermögen folgende Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) aus:

	T€
Abfallwirtschaft Lahn-Dill	18.554
Besucherbergwerk Grube Fortuna	357
Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung	362
	19.273

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von T€ 14.396 gebildet. Die Rückstellungen entsprechend der gutachtlich ermittelten Höhe.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts (vgl. Anlage 6) können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen.

(3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

(4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund

Im Rahmen der Umsetzung der im Frühjahr 2009 aufgelegten Konjunkturprogramme (Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes), aus denen für den Lahn-Dill-Kreis insgesamt 54.051 T€ bewilligt wurden, ergeben sich aus den mit der Bewilligung verbundenen Verpflichtungen des Landkreises als Fördermittelempfänger Risiken im Hinblick auf die Einhaltung

- der maßgeblichen Gesetze (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz),
- der vom HMdF veröffentlichten Förderrichtlinien vom 19.03.2009,
- der Bedingungen der Zuwendungs- und Darlehensverträge und
- der maßgeblichen Vergabebestimmungen unter Beachtung der vom Kreistag am 18.05.2009 beschlossenen Anpassung der Vergaberichtlinien des Kreises an den Vergabebeschiebungserlass vom 18.03.2009.

Sämtliche Mittel aus dem Landesprogramm wurden fristgerecht abgerufen. Ungeachtet dessen kann bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise sowohl im Bereich des Landes- als auch des Bundesprogramms eine Rückforderung von Fördermitteln aufgrund Verletzung wesentlicher Förderbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden.

(5) Anteilsbesitz

Der Lahn-Dill-Kreis besitzt folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteile am Kapital	Nominalkapital T€	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2010 T€
Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Wetzlar	100,0%	5.000	34.102	1.264
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB) mbH, Wetzlar	100,0%	150	2.429	9
Lahn-Dill-Arbeit GmbH, Wetzlar	51,0%	25	37	7

Der Lahn-Dill-Kreis ist an folgenden Unternehmen wesentlich beteiligt:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2010 T€
Gesellschaft für Wohnen und Bauen (GeWoBau) mbH, Wetzlar	11,8%	31.958	1.061

(6) Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

Name und Sitz des Eigenbetriebs	Anteile am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2010 T€
Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100,0%	3.296	-194
Besucherbergwerk "Grube Fortuna", Solms	100,0%	6.519	1.339
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg	100,0%	551	30

Die Mitgliedschaft des Landkreises bei Zweckverbänden ergibt sich aus **Anlage 6**.

(7) Organe des Kreises

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Mitglieder des Kreistages:

Heike Ahrens-Dietz	Reinhard Klier
Stephan Aurand	Sascha Knöpp
Armin Bangert	Sigrid Kornmann
Klaus Bastian	Rabea Krämer
Alexander Beer	Matthias Kreck
Regina Beimborn	Dr. Jürgen Lenzen
Matthias Bender	Knut Letzel
Hans Benner	Lutz Linke
Dr. Heidi Bernauer-Münz	Erika Lotz
Heinz Bergfeld	Franz-Ludwig Löw
Karin Betz	Jörg Ludwig
Dieter Blöcher	Helmut Metz
Heiko Budde	Christine Mörchen
Ulrich Dommert	Elisabeth Müller
Frank Drill (bis 31.07.2010)	Jörg Michael Müller
Dr. Peter Eckert	Hartmut Müller
Beatrix Egler	Mürvet Öztürk
Jürgen Engel	Ludwig Palm
Roland Esch	Nicole Petersen
Horst Euler	Gunter Ratz
Dr. Kurt Figge	Heinz Rauber
Eckehard Förster	Clemens Reif
Brunhilde Franz	Klaus Rußmann (bis 29.12.2010)
Dr. Dirk Frey	Hans-Udo Sattler
Walter Froneberg	Ingrid Schmidt
Hans-Werner Fuchs	Joachim Schmidt
Anja Fünfsinn-Droß	Karin Schmidt
Nicole Gabert	Klaus Schmidt (ab 01.08.2010)
Stephan Grüger	Sigrun Schmidt
Dietrich Hackbusch	Tim Schönwetter
Holger Hartert	Heinz Schreiber
Anke Hartmann	Martin Schweitzer
Rüdiger Harz-Bornwasser	Dr. Katja Silbe
Christel Hensgen	Dominik Stein
Eberhard Horne	Frank Steinraths
Helmut Hund	Dieter Steinruck
Wilfried Hüsken	Krimhilde Tacke
Hans-Jürgen Irmer	Adolf Tegel (bis 31.05.2010)
Paul-Wilhelm Janssen	Dr. Axel Valet
Ralf Jeschke	Elke Würz
Ursula Jung	
Doris Kaiser (ab 07.10.2010)	
Anja Kegel	

Kreistagsvorsitzende:	Elisabeth Müller	
Stellv. Kreistagsvorsitzende:	Roland Esch Walter Froneberg Christel Hensgen	Knut Letzel Clemens Reif Dieter Steinruck

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und vierzehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Hauptamtliche Mitglieder:	Wolfgang Schuster Wolfgang Hofmann Roland Wegrich	Landrat (Vorsitzender) Erster Kreisbeigeordneter Hauptamtl. Kreisbeigeordneter
Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:	Günter Kaufmann-Ohl *) Hans-Günter Anschütz Steffen Droß Helene Hilk Klaus Hugo Hans Jackel Ursula Landau	Edgar Luh Karl-Heinz Schneider Karl-Heinz Schüler Eberhard Spamer Udo Spieß Bernd Weber Wilhelm Werner

*) mit besonderer Fachbereichsfunktion

(8) Bezüge der Organe

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausschlag) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2010 auf € 66.475,89 (Vorjahr: € 65.896,15).

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausschlag) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2010 auf insgesamt € 50.762,75 (Vorjahr: € 49.809,72).

(9) Weitere statistische Angaben

Fläche des Landkreises:	1.066,51 km ²
Einwohnerzahl (zum 31.12.2010)	253.093
Kreisangehörige Gemeinden	23
davon	8 Städte 15 Gemeinden

Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
- 2 Forderungsübersicht
- 3 Sonderpostenübersicht
- 4 Rückstellungsübersicht
- 5 Verbindlichkeitenübersicht
- 6 Übersicht über die Mitgliedschaft des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden und ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)
-1000 EUR-

Anlagevermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Zugänge zu AK/HK des Haushalts- jahres +	Abgänge zu AK/HK des Haushalts- jahres -	Umb- chungen zu AK/HK des Haushalts- jahres +/-	Zuschrei- bungen des Haushalts- jahres +	Abschrei- bungen des Haushalts- jahres -	Abschrei- bungen kumuliert	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2010 (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende des Vorjahrs 2009	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.343	469	0	0	0	675	8.176	841	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	864	1.045	0	17	0	97	1.409	444	
Summe 1.	9.207	1.514	0	17	0	772	8.693	1.285	
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.640	3	1.489	0	0	0	81.154	82.640	
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	309.495	9.589	3.742	3.177	0	4.619	166.574	143.935	
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	279.100	1.812	0	278	0	1.315	222.730	57.687	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.025	559	30	0	0	105	4.833	266	
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.644	7.371	85	5	0	2.238	20.315	8.487	
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.774	29.662	0	-3.477	0	0	34.959	8.774	
Summe 2.	711.678	48.996	5.346	-17	0	8.277	414.452	301.789	
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.098	11.239	0	0	0	0	30.337	19.098	
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	174	0	0	0	0	174	0	
3.3 Beteiligungen	65.071	0	0	0	0	0	65.071	65.071	
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	
3.6 Sonstige Finanzanlagen	95	0	8	0	0	0	87	95	
Summe 3.	84.264	11.413	8	0	0	0	95.669	84.264	
Gesamtsumme (1. bis 3.)	805.149	61.923	5.354	0	0	9.049	423.145	387.339	

Forderungsübersicht zum 31.12.2010

Forderung	Laufzeit	2009 Summe €	2010			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		11.500.484,15	1.321.524,79	1.958.200,00	29.319.124,99	32.598.849,78
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		153.833,79	162.336,90	0,00	0,00	162.336,90
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.842.778,37	5.196.621,59	0,00	0,00	5.196.621,59
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		2.701.479,85	1.242.465,52	0,00	0,00	1.242.465,52
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände		4.318.442,54	3.883.720,51	0,00	622.992,95	4.506.713,46
Summe		23.517.018,70	11.806.669,31	1.958.200,00	29.942.117,94	43.706.987,25

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2010

Euro

Nr.	Art	Anfangsbestand 31.12.2009	Einstellung 2010	planmäßige Auflösung 2010	Abgang 2010	Veränderung für Anlagen im Bau 2010	Endbestand 31.12.2010
1.	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich						
1.1	Investitionszuweisungen Bund	-23.636.179,72	-1.928.558,70	514.674,82	-202,53	0,00	-25.050.266,13
1.2	Investitionszuweisungen Land	-71.321.999,37	-6.688.422,21	2.987.159,03	-1.568.871,69	0,00	-76.592.134,24
1.3	Investitionszuweisungen Gemeinde	-2.398.576,54	-1.532.352,66	67.142,18	0,00	0,00	-3.863.787,02
1.4	Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich	-90.029,91	-28.419,47	19.251,10	0,00	0,00	-99.198,28
2.	Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich						
2.1	Investitionszuschüsse aus Spenden allg.	-361.911,71	-65.324,79	53.613,91	0,00	0,00	-373.622,59
2.2	Investitionszuschüsse aus Elternspenden	-40.532,57	0,00	4.163,42	0,00	0,00	-36.369,15
3.	Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau	-312.263,61	0,00	0,00	0,00	-12.735.524,87	-13.047.788,48
	Summe	-98.161.493,43	-10.243.077,83	3.646.004,46	-1.569.074,22	-12.735.524,87	-119.063.165,89

Rückstellungsübersicht zum 31.12.2010

	Stand 1.1.2010 €	Inan- spruchnahme 2010 €	Auflösung 2010 €	Zuführung 2010 €	Stand 31.12.2010 €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.	38.969.800,00	142.800,00			38.827.000,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH	8.545.900,00	619.700,00			7.926.200,00
3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.	1.277.000,00	648.000,00			629.000,00
3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	116.300,00			25.600,00	141.900,00
3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger	3.114.000,00			381.400,00	3.495.400,00
3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.	4.345.300,00			979.600,00	5.324.900,00
	56.368.300,00	1.410.500,00	0,00	1.386.600,00	56.344.400,00
Steuerrückstellung					
3880000 Rückstellung für steuerähnliche Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen					
3900100 Personalaufwendungen					
<i>Zeitguthaben (Überstunden)</i>	1.516.900,00			197.200,00	1.714.100,00
<i>Nicht ausgezahltes Leistungsentgelt (TVöD)</i>	250.900,00			169.700,00	420.600,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	104.800,00	47.600,00			57.200,00
	1.872.600,00	47.600,00	0,00	366.900,00	2.191.900,00
3900200 Urlaubsansprüche	826.600,00			87.600,00	914.200,00
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	28.200,00	28.200,00		30.500,00	30.500,00
	854.800,00	28.200,00	0,00	118.100,00	944.700,00
3910000 Prozess -/Prozesskostenrisiko					
<i>Abt. 13</i>	50.000,00			12.900,00	62.900,00
<i>Abt. 15</i>	62.400,00	16.900,00			45.500,00
	112.400,00	16.900,00	0,00	12.900,00	108.400,00
3920000					
Steuerberatung ext. (BgA)	2.000,00	1.701,27	298,73	1.000,00	1.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung	1.532.500,00	1.204.749,26	327.750,74	1.821.900,00	1.821.900,00
3980000 unterlassene Instandhaltung (BgA)	0,00				0,00
	1.532.500,00	1.204.749,26	327.750,74	1.821.900,00	1.821.900,00
3990000 sonstige					
Vertragliche Verpflichtung Lahn-Dill-Bergland	102.300,00	102.000,00	300		0,00
Ausst. Schlussabrechnung RMV (Verkehrsverbund)	510.000,00	390.000,00			120.000,00
Kostenübernehmerisiko Abt. 41	60.000,00				60.000,00
interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)					
- Jahresabschluss 2008 Abt. 12	30.900,00	30.900,00			0,00
- Jahresabschluss 2009 Abt. 14	18.400,00	18.400,00			0,00
- Jahresabschluss 2009 Abt. 12	31.300,00				31.300,00
- Jahresabschluss 2009 (BgA) Abt. 12	4.300,00	4.300,00			0,00
- Jahresabschluss 2010 Abt. 14	0,00			24.000,00	24.000,00
- Jahresabschluss 2010 Abt. 12	0,00			43.100,00	43.100,00
- Jahresabschluss 2010 (BgA) Abt. 12	0,00			4.400,00	4.400,00
Externe Prüfungskosten WP					
JA 2009	0,00			15.000,00	15.000,00
JA 2010	0,00			30.000,00	30.000,00
	757.200,00	545.600,00	300,00	116.500,00	327.800,00
Summe sonstige Rückstellungen	5.131.500,00	1.844.750,53	328.349,47	2.437.300,00	5.395.700,00
	61.499.800,00	3.255.250,53	328.349,47	3.823.900,00	61.740.100,00

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2010

Fälligkeit Schuldverhältnisse	2009	2010			Summe €
	Summe €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.045.781,00	435.452,13	1.743.502,29	12.943.849,35	15.122.803,77
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	197.203.819,81	61.414.140,34	39.875.089,79	150.738.482,77	252.027.712,90
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	23.993.615,48	579.737,54	2.671.647,71	20.193.984,11	23.445.369,36
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	14.424.101,46	22.035.070,07			22.035.070,07
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.782.311,26	13.574.879,89			13.574.879,89
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00			0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.493.432,72	428.266,01			428.266,01
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	3.303.626,52	2.796.456,50			2.796.456,50
Summe	268.246.688,25	101.264.002,48	44.290.239,79	183.876.316,23	329.430.558,50

Übersicht über die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts 2010

Zweckverband	Stammkapital/gezeichnetes Kapital		Anteil oder Haftungsquote des Lahn-Dill-Kreises %	Eigenkapital	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote %	Rückstellungen	Verbindlichkeiten
	Insgesamt	Anteil des Lahn-Dill-Kreises						
	€	€	%	€	€	%	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A. Mitgliedschaft in Zweckverbänden sowie Wasser- und Bodenverbänden								
1. Zweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD)	0,00	0,00		3.545.022,83	8.667.023,43	40,902%	1.671.914,13	607.376,10
2. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	18.000.000,00	318.600,00	1,770%	24.844.603,99	59.163.027,49	41,993%	2.626.036,94	27.305.382,56
3. Zweckverband Naturpark Hochtaunus *)	0,00	0,00	6,750%	132.069,54	2.662.976,46	4,959%	60.894,94	1.629.372,98
4. Zweckverband Sparkasse Wetzlar	0,00	0,00	40,000%					
<i>Nachrichtlich: Sparkasse Wetzlar</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>120.600.624,30</i>	<i>2.120.914.169,20</i>	<i>5,686%</i>	<i>17.772.510,84</i>	<i>1.954.875.057,00</i>
5. Zweckverband Sparkasse Dillenburg	0,00	0,00	51,000%					
<i>Nachrichtlich: Sparkasse Dillenburg</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>63.865.238,60</i>	<i>1.280.229.127,81</i>	<i>4,989%</i>	<i>18.921.290,41</i>	<i>1.179.450.985,83</i>
6. Wasser- und Bodenverband Ulmbachverband *)	0,00	0,00	40,000%	0,00	0,00	0,000%		371.673,77
B. Mitgliedschaft in sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts								
ekomz 1 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	11.600.000,00	0,00		36.208.481,42	78.587.890,78	46,074%	29.857.509,35	12.205.915,38

Erläuterungen

*) Körperschaften mit kameraler Rechnungslegung; die Verbindlichkeiten entsprechen hier den in der Schuldenübersicht zur kameralen Haushaltsrechnung ausgewiesenen Schulden.

V. RECHENSCHAFTSBERICHT

1. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO-Doppik darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben;
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2010

2.1 Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

2.1.1 Gesamtergebnishaushalt

Der vom Kreistag am 14. Dezember 2009 beschlossene Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt eine planmäßige **Unterdeckung** von 38.433.425 € aus. Die Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 19. Juli 2010 unter Auflagen genehmigt.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2010 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von 11.666.966,33 € ab, davon entfällt ein Fehlbetrag in Höhe von 22.363.786,99 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Überschuss in Höhe von 10.696.820,66 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Überblick Ergebniskennzahlen

in Tausend €	2010	2009	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	-220.132	-235.438	15.306	-6,50
+ Ordentliche Aufwendungen	234.199	225.766	8.433	3,74
= Verwaltungsergebnis	14.067	-9.672	23.739	-245,44
+ Finanzergebnis	8.297	8.737	-440	-5,04
= ordentliches Ergebnis	22.364	-935	23.299	-2491,87
+ außerordentliches Ergebnis	-10.697	-1.525	-9.172	601,44
= Jahresergebnis	11.667	-2.460	14.127	-574,27

Nach § 106 HGO, § 24 GemHVO-Doppik sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Aus dem Jahresergebnis waren daher folgende Rücklagendotierungen vorzunehmen:

- Aufgrund von Unterdeckungen beim Produkt „Zentrale Leitstelle“ (Produktgruppe Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) wurden 77 T€ und aus dem Aufgabenbereich Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) 94 T€ gem. § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik der zweckgebundenen Rücklage (Gebührenaussgleichsrücklage) entnommen. Die in Produktgruppe Bildung und Liegenschaften entstandene Überdeckung in Höhe von 5.813 T€ war ebenfalls gem. § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik der zweckgebundenen Ausgleichsrücklage „Schulumlagerücklage“ zuzuführen.

Aufgrund dieser Ergebnisverwendung ergibt sich

- ein **Jahresverlust für 2010 von 17.309.133,80 €** und
- unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrages aus Vorjahren (T€ 119.060) ein **kumulierter Bilanzverlust von 136.369.545,19 €**.

Zur Ergebnisverwendung s. auch die Angaben im Anhang (Vermögensrechnung, B (1)).

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Fehlbetrag von 14.067 T€ aus. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr beträgt T€ 23.740.

2.1.2 Entwicklung wesentlicher Ertragspositionen des Gesamthaushalts

Die wesentlichen Ertragsarten für **Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich** haben sich im Vorjahresvergleich bei gleich bleibenden Aufgaben wie folgt entwickelt:

	Hebesatz %	2010 Aufkommen €	Hebesatz %	2009 Aufkommen €
Erträge aus Kreisumlage:		86.162.894,00		93.870.635,00
Stadt Wetzlar	32,21		33,46	
Übrige Städte und Gemeinden	39,81		41,06	
Erträge aus Schulumlage	18,19	44.953.205,00	16,94	44.518.660,00
Kreisschlüsselzuweisungen	---	29.410.787,00	---	37.941.015,00

Bei den **Gebühren und Entgelten für erbrachte Leistungen** zeigte sich folgendes Bild:

Zusammensetzung	2010 €	2009 €
Leitstellengebühren	598.492,20	617.906,60
Gastschulbeiträge	503.042,00	464.628,00
Geb. f. Unters., Gutachten etc., Abt. Gesundheit	484.397,59	411.184,09
Vollstreckungsgebühren	229.294,75	199.952,53
Amtstierärztl., BSE-Untersuchungs- u. Fleischbeschauegebühren	213.572,80	239.038,94
Bauaufsichtsgebühren	915.066,08	801.097,80
Benutzungsgebühren (insbes. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	872.316,07	879.656,89
Gebühren d. Abt. Revision und Vergabe	399.532,53	349.096,87
sonstige Gebühren, Buß- u. Verwarnungsgelder	244.616,44	223.380,17
	4.460.330,46	4.185.941,89

2.1.3 Entwicklung wesentlicher Aufwandspositionen des Gesamthaushalts

Wesentliche Aufwendungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

Zusammensetzung	2010		2009	
	Hebesatz %	Aufwand €	Hebesatz %	Aufwand €
LWV-Umlage	13,993	38.696.550,00	11,668	35.090.696,00
Krankenhausumlage	1,68	4.645.909,00	1,50	4.511.145,00

Personalaufwand

a) Vergütungen, Bezüge und Sozialabgaben

Zusammensetzung	2010 €	2009 €
Vergütungen tariflich Beschäftigte	25.632.830,24	24.867.649,63
Beamtenbezüge	7.042.412,57	7.083.480,44
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	242.290,04	219.900,85
Veränderungen von Rückstellungen	-358.116,95	288.600,00
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	242.255,68	239.011,84
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	5.063.405,20	4.937.078,51
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.175.707,59	1.898.359,20
Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich	437.438,92	369.399,34
sonstige Personalaufwendungen	166.442,83	176.877,81
Summe:	40.644.666,12	40.080.357,62

b) Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen

Zusammensetzung	2010 €	2009 €
Beiträge zur Versorgungskasse	2.840.706,36	2.692.336,58
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	123.525,27	127.321,12
Versorgungsbezüge	123.872,82	122.922,02
Beihilfen Versorgungsempfänger	423.661,77	247.794,95
Veränderungen von Rückstellungen	598.500,00	1.365.600,00
Summe:	4.110.266,22	4.555.974,67

Im Haushaltsjahr 2010 war aufgrund von finanzmathematischen Gutachten eine Reduzierung der Pensionsrückstellung über insgesamt 763 T€ vorzunehmen (im Vorjahr eine Zuführung in Höhe von 1.126 T€).

2.2 Vermögensentwicklung

Überblick Bilanzkennzahlen

Veränderung von Bilanzpositionen in vollen EUR	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung	
	€	€	€	%
Immaterielles Vermögen	2.043.765	1.285.821	757.944	58,95
Sachanlagevermögen	340.859.686	301.789.394	39.070.292	12,95
Finanzanlagevermögen	95.668.305	84.264.028	11.404.277	13,53
Umlaufvermögen	44.421.214	24.849.041	19.572.173	78,76
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.583.000	6.730.423	-147.423	-2,19
	20.657.854	8.990.888	11.666.966	129,76
Summe Aktiva	510.233.824	427.909.595	82.324.229	19,24
Eigenkapital (ab 2005 negativ)	0	0	0	
Sonderposten aus Inv.-Zuwendungen	119.063.166	98.161.494	20.901.672	21,29
Rückstellungen	61.740.100	61.499.800	240.300	0,39
Verbindlichkeiten	329.430.559	268.248.301	61.182.258	22,81
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	
Summe Passiva	510.233.824	427.909.595	82.324.229	19,24

Eigenkapitalentwicklung und -quoten ¹⁾

Die Eigenkapitalentwicklung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Stand zum	Eigenkapital €	EK-Quote 1 ¹⁾	EK-Quote 2 ¹⁾	Anmerkungen
01.01.2001 (Eröffn.-bilanz)	32.063.143,83	9,39%	33,62%	
31.12.2001	23.426.098,37	7,01%	31,76%	
31.12.2002	26.909.652,32	7,90%	32,53%	
31.12.2003	17.884.942,20	5,82%	32,83%	
31.12.2004	514.699,60	0,16%	26,69%	
31.12.2005	-27.734.949,58	0,00%	16,10%	negatives Eigenkapital
31.12.2006	-53.176.559,49	0,00%	7,88%	negatives Eigenkapital
31.12.2007	-8.900.727,27	0,00%	19,69%	negatives Eigenkapital
31.12.2008	-11.450.577,51	0,00%	19,02%	negatives Eigenkapital
31.12.2009	-8.990.887,81	0,00%	20,84%	negatives Eigenkapital
31.12.2010	-20.657.854,14	0,00%	19,29%	negatives Eigenkapital

Durch den jahresbezogenen, vorstehend unter Ziff. 2.1 erläuterten Jahresfehlbetrag und die Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen erhöht sich der 2005 erstmals auszuweisende bilanzielle (nicht durch Eigenkapital gedeckter) Fehlbetrag auf 20.658 T€. Der Fehlbetrag errechnet sich wie folgt:

Eigenkapital	T€	Summe T€
Stand 31. Dezember 2009 (nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag)		-8.991
Jahresergebnis 2010	-11.667	-11.667
Stand 31. Dezember 2010 (nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag)		-20.658

Hervorzuheben sind die nachfolgend genannten Entwicklungen:

- **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahresbestand per Saldo um 51.232 T€ erhöht.

Die Buchwerte des Anlagevermögens haben sich wie folgt entwickelt:

	T€	Summe T€
Stand 31. Dezember 2009		387.339
Zugänge 2010	61.202	
Nachaktivierungen 2010	721	
Abgänge 2010 (einschl. Entnahme von AfA für Anlagenabgänge)	-1.640	
Abschreibungen 2010	-9.050	51.233
Stand 31. Dezember 2010		438.572

¹ Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

Zugänge der Anlagen (> 50 T€):

	€	Summe €
Lizenzen, DV-Software		
SW Release-Wechsel zu SAP-ERP 6.0+Beratung etc.	69.974,02	
CMS-Lizenz neu - First Spirit+Template	61.130,30	131.104,32
Gebäude u. Außenanlagen		
GrS H.-Allendorf ALTBAU (GE) 2129 SPLA	509.893,94	
GrS H.-Allendorf Anbau mit AULA 2129 SPLA	933.667,65	
GrS H.-Allendorf (GE) Altbau 2129 LDK Pelleth.	102.980,89	
GrS Waldgirmes - WC-Gebäude (GE) 2140-SPBU	156.641,00	
WC-Gebäude G.-Scholl-Sch. 2151 (GE) SPBU	271.616,62	
Klassentrakt - SG 2 L.-Erk-Schule 2153 (GE)	289.648,68	
WC-Gebäude GrS Naunheim 2158	83.337,53	
NAWI-Räume-Trakt F/G (GE) Holderberg 2896-SPLA	159.329,11	
P.-Schubert -Schule NEUBAU 2156	2.924.744,98	
Neubau Förderstufentrakt Gutenbergsch. 2888-SPLA	2.397.229,27	
Kleinfeldsportplatz GrS Ewersbach 2109	163.076,07	
Rotebergschule Turnhalle 2113 (GE)	203.902,25	
Turnhalle G.-Scholl-Sch. 2151 (GE) SPBU	220.872,82	
L.-Erk-Schule Turnhalle 2153 (GE)	634.681,57	
GHS Oberscheld Sporthalle 2165 (GE Dach)	187.373,73	
Sporthalle Goetheschule WZ 2374 (GE) SPBU	749.999,73	
Johann-Textor-Schule Sporthalle SPBU (GE)	169.468,38	
VW-Gebäude HBN Teil C Abt. 25 (GE)	1.114.174,91	
Trafostation Gew. Schulen Dbg. 2475	69.998,84	11.342.637,97
Kreisstraßenbau, Brücken, Wege, Plätze, Talsperren		
K386 OD Greifenst. NK5315-056 n. 050 353-915	565.429,27	
K 388 Kölschhausen - Breitenbach	242.214,70	
Parkplatz Innenhof Kreishaus I Dillenburg	79.487,53	
Außenanlage LTS ATZB Neuer Schulhof 2890	487.916,41	
Außenanlage Neubau P.-Schubert-Schule 2156	216.360,77	
Parkplatz Schule/TH 2784-PPP	58.944,00	1.650.352,68
Maschinen, Anlagen		
2-Achsen-Universal-Drehmaschine, CNC-Steuerung	71.376,21	
Leit-/Zugspindeldrehmasch. Weiler Primus 2479-SPLA	73.817,26	
CNC-Universalfräsmaschine DMU50eco 2479-SPLA	98.667,17	
CNC-Universalfräsmaschine NEF 400 2479-SPLA	87.773,79	
CNC-Holzbearbeitungsmasch. Weeke 08S 2479-SPLA	86.798,60	418.433,03
Einrichtungen und Ausstattungen		
Laboreinrichtung Chemieraum 1 - SPLA-2896	61.931,28	
Laboreinrichtung Chemieraum 2 - SPLA-2896	61.931,28	
Laboreinrichtung Fachber.EDV/E-Technik/Mechatronik	99.649,65	
Laboreinrichtung Chemieübungsraum - SPLA-2894	52.389,57	
Laboreinrichtung NAWI-Übungsraum - SPLA-2269 MERK	59.372,83	
Schwerlastturmanlage 220 kN für L.-Erk 2153	62.835,96	
Komplette Neuausstattung Physikraum	54.030,66	452.141,23
Summe		13.994.669,23

Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen

Dem Landkreis gewährte Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden gem. § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO-Doppik als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 10.243 T€ an Sonderposten vereinnahmt sowie 3.646 T€ planmäßig aufgelöst.

2.3 Finanz- und Liquiditätsentwicklung**Entwicklung des Finanzmittelbestandes**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
2	3	4	5	6
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	7.614.501,52	-32.559.701	-28.669.159,43	-3.890.541,13
+ Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-10.873.271,53	-122.556.430	-25.254.755,08	-97.301.674,56
+ Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	3.598.090,86	64.328.398	53.352.669,74	10.975.728,26
+ Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	0,00	0	0,00	0,00
= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	339.320,85	-90.787.732	-571.244,77	-90.216.487,43
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	519.346,41		858.667,26	
= Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	858.667,26		287.422,49	-90.216.487,43

Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert. Die Veränderungen werden unter Ziff. 2.4.2 erläutert.

Liquide Eigenmittel für Investitionen stehen weiterhin *nicht* zur Verfügung. Damit verbunden ist zwangsläufig ein entsprechender langfristiger Fremdkapitalbedarf.

Insgesamt verminderte sich der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2010 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 571 T€.

Inanspruchnahme der Kreditemächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2010 eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt in Höhe von 7.000.000 €, resultierend aus der Ermächtigung zur Aufnahme von Finanzierungskrediten vom Kapitalmarkt des Haushaltsjahres 2009 (Teilbetrag aus Gesamtermächtigung 13.641.343,00 €). Weiterhin wurden zur Finanzierung des Neubaus des Kreishauses 2.000.000,00 € aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. C aufgenommen.

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurde das Darlehen aus 2006 in Höhe von 2.056.000,00 € vollständig angespart und in 2010 abgerufen. Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart.

Von den aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes sowie dem Konjunkturpaket II des Bundes bewilligten Darlehen wurden insgesamt 25.918.750,00 € abgerufen. Diese Darlehen setzen sich zusammen aus einem Kreisanteil in Höhe von 5.273.375,01 € und einem Landesanteil in Höhe von 20.645.374,99 €.

Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme

An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen und der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds wurden im Jahr 2010 insgesamt 6.673 T€ geleistet.

Die Summe der am Abschlussstichtag valutierenden Kassenkredite beträgt 113.630 T€, davon entfallen auf

- externe Kredite zur Liquiditätsverstärkung	90.000 T€	(31.12.2009 :	90.000 T€)
- Kontokorrentkredite	23.630 T€	(31.12.2009 :	20 T€)

2.4 Plan-Ist-Vergleich Gesamthaushalt

2.4.1 Plan-Ist-Vergleich Gesamtergebnisrechnung 2010

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2010 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte KVKR sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010 ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6)
2	3	5	6	7
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.000	-22.982,83	-7.017,17
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.896.560	-7.346.203,99	449.643,99
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-8.815.558	-9.564.285,96	748.727,96
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-131.557.731	-131.371.155,08	-186.575,92
547	Erträge aus Transferleistungen	-10.264.600	-9.871.382,83	-393.217,17
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-55.147.528	-57.165.178,35	2.017.650,35
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-3.778.450	-3.715.133,86	-63.316,14
53	Sonstige ordentliche Erträge	-469.593	-1.075.573,07	605.980,07
	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-216.960.020	-220.131.895,97	3.171.876
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	42.460.736	40.644.666,12	1.816.069,88
644-646	Versorgungsaufwendungen	4.723.800	4.110.266,22	613.533,78
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.382.820	36.882.413,13	4.500.406,58
66	Abschreibungen	9.032.928	9.049.931,27	-17.003,27
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.571.713	3.609.221,64	962.491,83
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	45.048.208	43.342.459,00	1.705.749,00
72	Transferaufwendungen	99.535.854	96.543.334,04	2.992.519,96
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.750	16.904,25	-2.154,25
	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	246.770.809	234.199.195,67	12.571.614
	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	29.810.789	14.067.299,70	15.743.489
56, 57	Finanzerträge	-2.176.002	-2.181.607,60	5.605,88
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.352.441	10.478.094,89	874.346,50
	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	9.176.440	8.296.487,29	879.952,38
	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	38.987.229	22.363.786,99	16.623.441,86
59	Außerordentliche Erträge	0	-10.851.314,01	10.851.314,01
79	Außerordentliche Aufwendungen	0	154.493,35	-154.493,35
	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-10.696.820,66	10.696.820,66
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	38.987.229	11.666.966,33	27.320.262,52

Die Planansätze des Haushaltsjahres wurden durch Planvorträge (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr sowie über- bzw. außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen wie folgt fortgeschrieben (Angaben in Euro):

Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen:

Die wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung gegenüber dem Ergebnishaushalt sind wie folgt zu begründen (Angaben zu den Kontengruppen des KVKR):

51	Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 449.643,99 €
-----------	---	-----------------------

Die Mehrerlöse resultieren überwiegend aus höheren Erträgen aus Verwaltungsgebühren, Gebühren der Bauaufsicht. Die Veränderungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahr sind im Anhang unter Ziff. 4/1+2 dokumentiert.

548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	+ 748.727,96 €
----------------	---	-----------------------

Höheren Erstattungen der Gemeinden von rd. 1.002 T€ stehen Mindererlöse bei den Erstattungen und Kostenersätzen des Bundes von rd. 306 T€ gegenüber und betreffen hauptsächlich die Abteilung Soziales und Integration.

55	Steuern u. steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	-186.575,92 €
-----------	---	----------------------

Aufgrund der endgültigen Werte des Kommunalen Finanzausgleichs 2010 gem. Erlass HMdF vom 06.12.2010 sind infolge sinkender Umlagegrundlagen die Kreisumlage um ca. 124 T€ und die Schulumlage um rd. 62 T€ geringer ausgefallen.

547	Erträge aus Transferleistungen	- 393.217,17 €
------------	---------------------------------------	-----------------------

Die Erträge sozialer Leistungen in Einrichtungen liegen um rd. 509 T€, die KdU-Beteiligung des Bundes um rd. 283 T€ unter dem Planansatz. Demgegenüber sind höhere Erträge für soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen von rd. 399 T€ zu verzeichnen.

540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+ 2.017.650,35 €
----------------	--	-------------------------

Mehrerträge ergeben sich aus dem Schullastenausgleich 240 T€, Zuweisungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende 372 T€, sonstige Zuweisungen des Landes 464 T€ und Zuweisungen des Landes für Investitionen 929 T€.

53	Sonstige ordentliche Erträge	+ 605.980,07 €
-----------	-------------------------------------	-----------------------

Von den zum 31.12.2009 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung konnten im Umfang von insgesamt rd. 328 T€ Maßnahmen nicht nachgeholt werden. Die Rückstellung war daher anteilig ergebniswirksam aufzulösen.

Daneben sind höhere Erträge, vorwiegend aus Schadensersatzleistungen in den Bereichen Verwaltungsgebäude, Kreisstraßen und Schulen im Gesamtvolumen von rd. 111 T€ zu verzeichnen.

63, 66	Personalaufwendungen	- 1.816.069,88 €
644-646	Versorgungsaufwendungen	- 613.533,78 €

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung konnte vor allem durch Nichtbesetzung vakanter Stellen bzw. Stellenanteile eine erhebliche Personalkostenreduzierung erreicht werden.

60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 4.500.406,58 €
---------------------	--	-------------------------

Die größten Einsparungen wurden im Bereich der Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Heizöl, Wasser) in Höhe von rd. 1.874 T€, sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen, vorwiegend im Instandhaltungsbereich über rd. 1.237 T€ erzielt. Daneben wichen verschiedene Kostenartengruppen in geringerem Ausmaß, sowohl positiv wie negativ, vom Planansatz ab.

71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Besondere Finanzaufwendungen	- 962.491,83 €
-----------	--	-----------------------

Neben der Umgliederung der Kosten der Jugendberufshilfe und des Projektes „Vertiefte Berufsorientierung“ (VBO) zu den Transferaufwendungen, führten Einsparungen bei der Leistungen an die „Schwimmbadkommunen“ im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, sowie die Reduzierung der Zuschüsse an den VLD zu den geringeren Ist-Aufwendungen.

73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 1.705.749,00 €
-----------	--	-------------------------

Abweichend zur Haushaltsplanung wurde die tatsächliche Zahlungsverpflichtung der Zinsdienstumlage aus den Konjunkturprogrammen für 2010 mit Bescheid des HMdF vom 18.01.2010 auf nur 464 T€ festgesetzt. Berücksichtigt wurden dabei nur die bis dahin tatsächlich erfolgten Darlehensabrufe. Der Aufwand ist, den Vorgaben des Landes folgend, nunmehr nicht als Umlagekosten auszuweisen, sondern unter dem Zinsaufwand. Dem wird bei der Ist-Buchung Rechnung getragen. Die für 2010 anfallenden Kosten sind daher im Ist beim Finanzergebnis unter der Kostengruppe Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen erfasst.

72	Transferaufwendungen	- 2.992.519,96 €
-----------	-----------------------------	-------------------------

Die Veränderungen betreffen folgende Produkte:

Produktbezeichnung	ca. T€
32.1 Erziehungs- und Jugendhilfen für junge Menschen und deren Familien	-310
32.4.1 Kinder- und Jugendförderung	-87
32.5 Tagesbetreuung für Kinder	-262
34.1 Schulorganisation und allg. Schulservice	-1.601
41.0 Kommunale Aufgaben i.R. des SGB II	-876
41.1 Hilfen f. nicht erwerbsfähige Menschen	425
41.2 Hilfen f. Menschen m. Behinderungen	764
41.4 Hilfen f. Zuwanderer (Migration)	-482
41.6 Hilfen für pflegebedürftige Menschen	-564
zusammen	-2.993

56,57	Finanzerträge	- 5.605,88 €
--------------	----------------------	---------------------

Aus Zinsderivatgeschäften für Darlehen, die auf variabler Zinsbasis abgeschlossen bzw. bei Auslauf der Zinsbindung auf diese umgestellt wurden, sind mehr Erträge zu verzeichnen.

77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 874.346,50 €
-----------	---	-----------------------

Die Abweichung erklärt sich durch ein geringeres Zinsniveau gegenüber der Annahme zum Zeitpunkt der Planung sowie durch eine niedrigere Inanspruchnahme der Kassekredite aufgrund der Ergebnisverbesserung.

59	Außerordentliche Erträge	+ 10.851.314,01 €
-----------	---------------------------------	--------------------------

Diese beinhalten überwiegend die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens rd. T€ 10.204 (überwiegend bedingt aus der Übertragung der Klinikgrundstücke an die Lahn-Dill-Kliniken GmbH), die Erträge aus Nachaktivierungen T€ 362 und periodenfremde Erträge T€ 264 (s. Anhang Abschnitt IV, Ziff. 25).

79	Außerordentliche Aufwendungen	+ 154.493,35 €
-----------	--------------------------------------	-----------------------

Größter Posten sind die Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens ohne Erlös mit rd. T€ 139 (s. Anhang Abschnitt IV, Ziff. 26)

2.4.2 Plan-Ist-Vergleich Gesamtfinanzzrechnung 2010

Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2010 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Finanzrechnung zum 31. Dezember 2010

-Euro-

-Teil A-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2009	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung	2.459.689,70	-38.987.229	-11.666.966,33	-27.320.262,55
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	8.013.954,04	9.032.928	9.049.931,27	-17.003,20
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-2.732.244,87	-3.778.450	-3.715.133,86	-63.315,89
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-4.205.300,00	1.430.500	240.300,00	1.190.200,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-54.947,68	0	-10.049.187,70	10.049.187,70
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	-1.138.167,49	0	-361.695,91	361.695,91
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.117.371,27	-257.450	-19.778.376,57	19.520.926,57
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.388.889,09	0	7.611.969,67	-7.611.969,67
9	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	7.614.501,52	-32.559.701	-28.669.159,43	-3.890.541,13
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.469.668,83	10.873.963	24.978.502,23	-14.104.539,23
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	344.770,46	450.000	11.679.421,87	-11.229.421,87
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-21.695.835,43	-133.895.043	-50.508.401,24	-83.386.641,40
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	8.124,61	14.650	7.972,06	6.677,94
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	-11.412.250,00	11.412.250,00
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-10.873.271,53	-122.556.430	-25.254.755,08	-97.301.674,56
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	23.578.873,32	72.434.309	60.932.113,17	11.502.195,83
16a	+ Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	-19.980.782,46	-8.105.911	-7.579.443,43	-526.467,57
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	3.598.090,86	64.328.398	53.352.669,74	10.975.728,26

Eine Fortschreibung von Planansätzen (Spalte 4) ergab sich bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 12). Der endgültige Planansatz setzt sich hiernach wie folgt zusammen:

Ansatz Haushaltsjahr (Finanzhaushalt/Investitionsprogramm)	44.180.461
+ Budgetreste aus Finanzhaushalten (Investitionsprogramme) Vorjahre	88.940.750
+ Budgetreste der Teilhaushalte aus Vorj. (investiv)	379.971
+ üpl./apl. bewilligte Auszahlungen	393.861
- Einsparung von Haushaltsresten aus Vj.	0,00
Summe fortgeschriebene Ansätze für Investitionsauszahlungen	133.895.043

Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen:

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

(9.)	Finanzmittelzufluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.890.541,13 T€
-------------	--	-------------------------

Die erreichte Verbesserung des Jahresergebnisses (Pos. 1) um 27.320 T€ führte zu einem Abfluss von Finanzmitteln aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 28.669 T€.

Abweichend von der geplanten Zuführung zu Rückstellungen (Pos. 4) von rd. 1.431 T€, die überwiegend für die zu erwartenden regelmäßigen Zuführungen zur Pensionsrückstellung und für unterlassene Instandhaltungen veranschlagt wurden, ergab sich im Rahmen des Jahresabschlusses per Saldo eine Erhöhung um rd. 240 T€, die ursächlich auf die Verminderung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zurückzuführen ist. (vgl. dazu auch die **Anlage 4** im Anhang).

Die Übertragung des Eigentums der Klinikgrundstücke vom Lahn-Dill-Kreis an die Lahn-Dill-Kliniken führte zu Erträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Pos. 5) von rd. 10.049 T€.

Die Veränderungen der Zunahme/Abnahme der Aktiva (Pos. 7) resultieren überwiegend aus den regulären bilanziellen Änderungen des Forderungsbestandes (Erhöhung der Forderungen gegen das Land überwiegend aus dem Sonderinvestitionsprogramm rd. 19.778 T€).

Die Zunahme der Verbindlichkeiten, die sich überwiegend aus der Abwicklung der Sonderinvestitionsprogramme (insbesondere ausgezahlte, jedoch noch nicht verwendete Pauschalfördermittel) ergeben, sind größtenteils Ursache der Zunahme der Gesamtsumme (**Pos. 8**).

(15.)	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 97.301.674,56 T€
--------------	--	---------------------------

Die hohen Plan-Ist-Abweichungen bei den investiven Ein- und Auszahlungen (Pos. 10 bis 12) sind vor allem bedingt durch die zeitlich verschobene Abwicklung der Sonderinvestitionsprogramme sowie der verzögerten Umsetzung sonstiger Investitionsprojekte.

Die Einzahlungen aus den Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (Pos. 13) betreffen die ordentlichen Rückzahlungen von Ausleihungen an Wohnbaugesellschaften bzw. Seniorenwohnanlagen.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögens (**Pos. 14**) resultieren überwiegend aus der Erhöhung des Beteiligungsanteils an den Lahn-Dill-Kliniken GmbH von rd. 11.239 T€.

(18.)	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	53.352.669,74 T€
--------------	---	-------------------------

Die gegenüber dem Plan geringere Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten unter **Pos. 16** ist im Wesentlichen auf die wegen zeitlicher Verzögerung der Baufortschritte noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des laufenden Jahres zurück zu führen.

(24.)	Finanzmittelbestand am 31.12.	287.422,49 T€
--------------	--------------------------------------	----------------------

Der sich aus dem Saldo zwischen Anfangsbestand und Veränderung ergebende Endbestand der Finanzmittel ist der Liquiditätsstand am Abschlussstichtag. Er entspricht der aktiven Bilanzposition Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (B III).

2.5 Teilrechnungen 2010 und Budgetabschlüsse

Die Plan-Ist-Vergleiche der Teil-Ergebnishaushalte sowie der Plan-Ist-Vergleich der Investitionsauszahlungen sind in **Kap. VI** zum Jahresabschluss dargestellt.

Für die Budgetbewirtschaftung waren die dem Haushaltsplan beigefügten Budgetierungsregelungen (Kap. 5.5, S. 5-347 ff.) sowie die gesetzlichen Deckungs- und Übertragungsregelungen der GemHVO-Doppik (§§ 20, 21) maßgebend.

2.6 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2010 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.066 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

Personalentwicklung	2010	2009	2008	Veränderung 2010 zu 2009
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.076	1.089	1.063	-13
davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)	174	175	177	-1
davon tarifl. Beschäftigte	902	914	886	-12
Auszubildende	27	27	21	0
Praktikantinnen/Praktikanten	4	4	3	0
Summe	1.107	1.120	1.087	-13
/. beurlaubte Bedienstete	41	36	42	5
Beschäftigte	1.066	1.084	1.045	-18

Stellenentwicklung	2010	2009	2008	Veränderung 2010 zu 2009
Planstellen	856,53	865,63	867,48	-9,10
davon für Beamtinnen/Beamte ¹⁾	163,55	180,76	179,11	-17,21
davon für tarifl. Beschäftigte	692,98	684,87	688,37	8,11
Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.	828,48	822,61	815,95	5,87
nachrichtlich: Stellenreserve ²⁾	4,03	9,02	5,31	-4,99

¹⁾ Einschl. Stellen für Beamtinnen/Beamte in Eigenbetrieben

²⁾ In Planstellen enthalten

Beschäftigte der Eigenbetriebe und -gesellschaften des Lahn-Dill-Kreises sind in den Daten zur Personalentwicklung, soweit nicht anders angegeben, nicht enthalten.

Ausschließlich in der Stellenentwicklung (Planstellen) enthalten sind die der Lahn-Dill-Kliniken GmbH aufgrund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages mit Wirkung zum 1. Januar 2001 überlassenen Beamtinnen und Beamten. Die Differenz zwischen der Zahl der Beschäftigten und der Stellenanzahl erklärt sich durch teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/Innen, die sich Stellen teilen.

2.7 Sonstige wesentliche Vorgänge

2.7.1 Wesentliche organisatorische Veränderung

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur des Lahn-Dill-Kreises folgende wesentliche Veränderungen:

2.7.1.1 Produktbereich Wirtschaft, Gesundheit, Umwelt und Sport (Fachbereich 2)

Die Aufgabe „Ehrenamts-Card“ wurde der Stabsstelle Wirtschaft, Sport, Kultur und Ehrenamt mit Verfügung vom 26.01.2010 übertragen. Sie wurde bisher von der Abteilung Kreisordnungsbehörden (15) wahrgenommen.

Die neue Stelle der Familienhebamme wurde in der Abteilung 21 am 15.05.2010 besetzt.

Die Abteilung Veterinärwesen (25) hat am 09.11.2010 ihren bisherigen Dienstsitz in Herborn, Austr. 34, aufgegeben. Der neue Dienstsitz ist ab gleichem Zeitpunkt in Herborn, Schloss-Straße 20.

2.7.1.2 Produktbereich Bildung, Jugend und Familie (Fachbereich 3)

Ab dem Haushaltsjahr 2010 trat für die **Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (32)** ein gründlich überarbeiteter Produktplan in Kraft. Der Produktplan wurde deutlich reduziert, er enthält nun anstelle von sieben nur noch sechs Produkte, anstelle von 30 Leistungen nun 17 und statt 75 Kennzahlen nun 40. Er enthält nur noch Leistungen, denen eindeutig, abgrenzbar und ohne unangemessenen Verwaltungsaufwand Kosten zugeordnet werden können, und nur noch solche Kennzahlen, die für den Kreistag auch tatsächlich steuerungsrelevant sind.

Im Rahmen einer externen Organisationsuntersuchung mit dem Schwerpunkt Personalbedarfsbemessung im Jahr 2008 war ein eklatanter Personalfehlbedarf von insgesamt 11,2 Fachpersonalstellen für die gesamte Abteilung festgestellt worden. Die bisher noch zurückgestellten 2,85 Fachpersonalstellen waren für den Stellenplan 2010 vorgesehen, konnten jedoch aufgrund der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung letztlich nicht aufgeplant werden.

Erschwerend kam im März 2010 eine vom Kreisausschuss beschlossene doppelte Stellenbesetzungssperre hinzu, die zu deutlichen persönlichen Besorgnissen und Mehrbelastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führte. Für alle neun vakant gewordenen Planstellen(anteile) in der Abteilung 32 konnten jedoch in aufwendigen Verfahren Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre erzielt werden. Auch konnten die Planstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst aufgrund der Garantenstellung des Lahn-Dill-Kreises bei Kindeswohlgefährdung durch eine Grundsatzentscheidung des Landrates von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen werden.

Zum Schutz von Kindern gab es auch in 2010 eine Reihe an politischen Aktivitäten und gesetzlichen Änderungen. So ist zum 1. Mai 2010 das fünfte Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes in Kraft getreten, wonach bei der Überprüfung der persönlichen Eignung von Beschäftigten oder Vermittelten in der Kinder- und Jugendhilfe nun ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat beschlossen, dies ausnahmslos von allen Beschäftigten der Abteilung zu verlangen.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung und eines Organisationsentwicklungsprozesses wurde die Organisationsstruktur der Abteilung Bildung und Liegenschaften (31) grundlegend verändert und ab dem 1. Januar 2009 durch zwei Abteilungen, die **„Schulabteilung“ (34)** und die **„Bauabteilung“ (35)**, ersetzt.

Die **Schulabteilung (34)** gliedert sich in die Servicedienste „Schulservice“ (34.1) und „Medienservice“ (34.2). Die Leitung wird seit 01. September 2011 kommissarisch durch die Leitung der Bauabteilung (35) wahrgenommen. Zu den Aufgaben im Rahmen der äußeren Schulorganisation gehören

- Organisation und Sicherstellung der Schülerbeförderung
- Einrichtung von Ganztags- und Betreuungsangeboten in den Schulen sowie die Bereitstellung der sächlichen und personellen Ausstattung
- Organisation und Planung des Einsatzes von Schulsekretärinnen
- Planung, Entwicklung und Unterhaltung einer an den pädagogischen Erfordernissen ausgerichteten IT-, Medien- und Schulbibliotheksinfrastruktur in und für die Schulen
- Sicherstellung des IT-Service in den Schulen (Beschaffung, Support, Netzwerk)
- Bereitstellung und Pflege des Mediennetzwerks IMeNS mit schulbibliothekarischer Servicestelle (Betreuung, Fortbildung, Entwicklung) und Bereitstellung der Medienzentren in Dillenburg und Wetzlar

Die **Bauabteilung (35)** ist zuständig für die bauliche Betreuung und den Betrieb der Schulgebäude und Schulsporthallen im Lahn-Dill-Kreis. Innerhalb der Bauabteilung (35) wurden zwei Fachdienste Bauen (35.1) und Gebäudemanagement (35.2) etabliert. Im Fachdienst 35.1 werden Baumaßnahmen als Projekte durchgeführt, dem Fachdienst 35.2 obliegen insbesondere der Betrieb der Gebäude sowie die laufende bauliche Instandhaltung.

2.7.1.3 Produktbereich Soziales, Arbeit und Integration (Fachbereich 4)

Im Haushaltsjahr 2010 waren im Fachbereich 4 keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen erforderlich.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2010 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2010 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

4. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

4.1 Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit nur langfristig erreichbar

Unter Zugrundelegung der Maßstäbe des Insolvenzrechts wäre mit der Aufzehrung des bilanziellen Eigenkapitals und dem Ausweis des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von rund 20,7 Mio. € eine Überschuldung eingetreten. Da die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nach § 146 HGO für hessische Kommunen aufgrund der Beistandspflicht des Landes (vgl. nachfolgend Ziff. 4.3.11) ausgeschlossen ist, muss der Lahn-Dill-Kreis alles daran setzen, durch nachhaltige Maßnahmen zur Konsolidierung die derzeit stark eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräume und damit auch die Fähigkeit zur uneingeschränkten Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben wiederherzustellen.

Praktisch ohne eigene Einnahmemöglichkeiten begrenzt die Abhängigkeit vom Umlageaufkommen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten drastisch. Ohne die Flankierung durch stabile Ertrags- und Wachstumsaussichten, die auch zu einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und damit Entlastung bei den Sozialtransfers führen, sind den Konsolidierungsmöglichkeiten des Kreises enge Grenzen gesetzt.

Das Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wurde am 14.05.2012 (GVBL. S. 128) verkündet. Danach hat der Lahn-Dill-Kreis die Möglichkeit, Konsolidierungshilfen in Höhe von 65.855.011 € zu erhalten. Hilfen nach dem SchuSG sind beim Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) zu beantragen. Der Antrag wurde fristgerecht gem. der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSVO) beim HMdF zum 29.06.2012 in schriftlicher und elektronischer Form eingereicht.

Nach dem SchuSG soll die Kommune ihren Haushalt über alle Maßnahmen der Aufwands- und der Ertragsseite konsolidieren. Sie verpflichtet sich in einer zu schließenden Vereinbarung zur Umsetzung eines Konsolidierungsprogramms, das geeignet ist, zum nächstmöglichen Zeitpunkt das ordentliche Ergebnis jahresbezogen auszugleichen.

Auf der Basis des eingereichten Konsolidierungskonzeptes und der Erhöhung der Erträge gemäß den aktuellen Orientierungsdaten, kann ab dem HH-Jahr 2020 ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden. Das Land ist bereit auf Basis des eingereichten Antrages einen Konsolidierungsvertrag abzuschließen. Der Konsolidierungsvertrag wird dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

4.2 Wirtschaftslage und Kommunalen Finanzausgleich

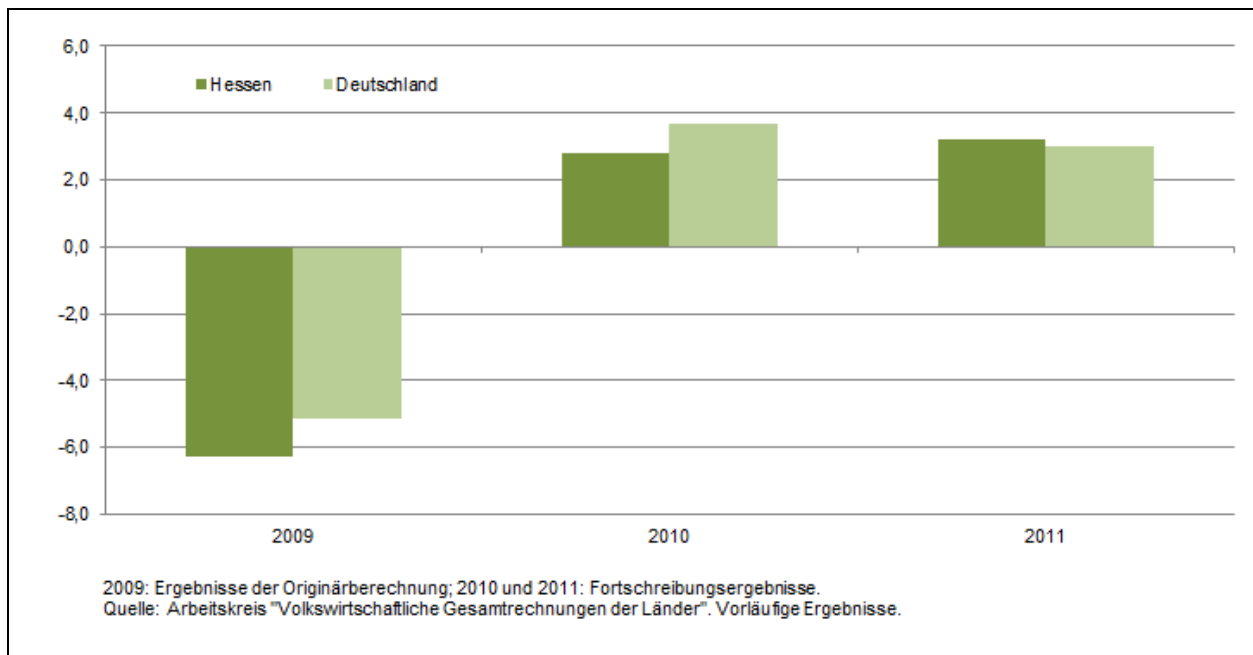
Der Lahn-Dill-Kreis finanziert sich im Wesentlichen aus dem kommunalen Finanzausgleich, der Kreis- und Schulumlage, der Jagd- und Fischereisteuer sowie auf Gebühren und Beiträgen. Dabei kommt dem kommunalen Finanzausgleich Vorrang zu (Art. 137 Abs. 5 LV). Die wirtschaftliche Stabilisierung des Landkreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) als zentrale Finanzierungsquelle und damit indirekt von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Gemeinden, von der Entwicklung der Aufgaben und Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen sowie den diesen zugrunde liegenden Fallzahlen bestimmt.

Das hessische Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist 2011 preisbereinigt um 3,3 Prozent gewachsen. Damit verlief die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen etwas positiver als in Deutschland (plus 3,0 Prozent). Die wesentlichen Wachstumsimpulse kamen, in Hessen wie im Bund, aus dem Produzierenden Gewerbe. Die Industrie konnte auch im zweiten Jahr nach der Krise kräftige Zuwächse verbuchen. Dadurch konnte Hessen seine Spitzenplätze beim BIP je Erwerbstätigen und beim BIP je Einwohner halten.

Durch den überdurchschnittlich starken Einbruch der Wirtschaftsleistung als Quelle des kommunalen Steueraufkommens hat sich im Krisenjahr 2009 auch das kommunale Steueraufkommen drastisch dezimiert. Aufgrund der Systematik des KFA gelang es dem Lahn-Dill-Kreis im Krisenjahr 2009 ein praktisch ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Demzufolge hat sich trotz der wieder anziehenden Konjunktur die finanzielle Situation des Lahn-Dill-Kreises im Jahr 2010 weiter verschärft. Die Entwicklung des BIP in Hessen im Bundesvergleich lässt sich an der nachfolgende Grafik ablesen

Wirtschaftswachstum in Hessen und Deutschland von 2009 bis 2011

- Veränderung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr –



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2012
(<http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/gesamtwirtschaft-konjunktur/landesdaten/bip-wirtschaftsbereichen/grafik-veraenderungen-vorjahr-wirtschaftswachstum/index.html>)

In der Haushaltssatzung 2010 wurde der Schulumlage-Hebesatz, der Kostenentwicklung bei der Schulträgerschaft folgend, gegenüber dem Vorjahr um 1,25 %-Punkte auf 18,19 % erhöht. Die Erhöhung war im Wesentlichen auf die gesunkene Umlagegrundlage zurück zu führen. Der Hebesatz der Kreisumlage sank demzufolge von 41,06 % auf 39,81 % (Stadt Wetzlar: 32,21 % gegenüber 33,46 % in 2009).

Im Jahr 2010 war eine massive Verschlechterung im KFA sowie bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Gleichzeitig sah sich der Kreis steigenden Aufwand bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, bei Sach- und Dienstleistungen, bei gesetzlichen Umlageverpflichtungen sowie bei den Transferaufwendungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe gegenüber. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass das ordentliche Ergebnis gegenüber 2009 um rund 23 Mio. € schlechter ausfiel.

4.3 Risikoberichterstattung mit Blick auf die Zukunft

4.3.1 Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung

Für die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung, nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände, ist es entscheidend, dass die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des KFA einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfangs und deren Finanzierung andererseits so bald wie möglich auf eine solidere Grundlage gestellt werden. Bei unveränderter Aufgabenzuordnung an die Kreisebene ist, eine Ausschöpfung aller Effizienzpotenziale unterstellt, eine Rekapitalisierung der Landkreise unverzichtbar. Diese muss zunächst auch zu einer Entschuldung im Hinblick auf die aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus Liquiditätsdarlehen (Kassenkredite) führen.

Die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schutzschirm“) wird dazu einen wirksamen Beitrag leisten, da Kredite in Höhe von 65.855.011 € durch das Land abgelöst und die Zinslasten für diese Kredite durch Zinsdiensthilfen verringert werden. Bis zum Haushaltsausgleich im Jahre 2020 ist der Lahn-Dill-Kreis weiter darauf angewiesen, die zur Aufgabenerfüllung notwendige Liquidität über die Aufnahme von Kassenkrediten sicherzustellen. Seine Leistungsfähigkeit hängt mithin maßgebend von dem unveränderten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt zu akzeptablen Konditionen (Zinsniveau) ab. Es muss trotz SchuSG mit dem weiteren Anstieg der Kassenkredite gerechnet werden. Damit wachsen auch die

Haushaltsrisiken für den Fall, dass die Geldmarktzinsen wieder ihr derzeit historisch niedriges Niveau verlassen, erheblich.

Auf die besonderen Risiken durch die künftige Entwicklung des KFA wurde bereits unter Ziff. 4.2 eingegangen. Sie resultieren aus der Entwicklung der Finanzausgleichsmasse 2010 und 2011, in denen sich naturgemäß auch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und seiner Unternehmen, Städte und Gemeinden widerspiegelt. Im Jahr 2011 wurde die Erosion der Finanzausstattung beschleunigt durch die Entscheidung des Landes, ab diesem Jahr und unbefristet die Finanzausgleichsmasse um rd. 340 Mio. € zu reduzieren. Darin enthalten ist der Wegfall der bisher den Landkreisen und kreisfreien Städten zugeflossenen Grunderwerbsteuerrückstellungen mit zuletzt rd. 160 Mio. €; für den Lahn-Dill-Kreis bedeutet dies, gemessen am Aufkommen 2010, ein Verlust von rd. 2,8 Mio. € p. a.

Die Landkreise Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner und Bergstraße haben stellvertretend für alle hessischen Landkreise eine Grundrechtsklage gegen einzelne Vorschriften des hessischen Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs, die durch das Finanzausgleichsgesetz 2011 geändert bzw. neu eingefügt wurden sowie gegen den Wegfall des Grunderwerbsteuerrückstellungsgesetzes erhoben. Über die Klage wurde noch nicht entschieden. Die Hoffnung, dass der Hessische Staatsgerichtshof den Landesgesetzgeber dazu auffordern könnte, seinen Kreisen eine bessere Finanzausstattung zu gewähren, ist durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Rheinland-Pfalz vom 14.02.2012 gestiegen. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat auf Klage eines Landkreises entschieden, dass wesentliche Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes im benachbarten Bundesland mit der Verfassung des Landes unvereinbar sind und deshalb der kommunale Finanzausgleich bis spätestens zum 01.01.2014 neu geregelt werden muss.

Mit einem ersten Maßnahmenpaket zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs will die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode in die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung gehen. Dieses Maßnahmenpaket soll den demografischen Wandel durch Einbau eines demografischen Faktors berücksichtigen, die Folgen des Einwohnerrückganges abmildern, ländliche Mittelzentren fördern und für eine zusätzliche Infrastrukturförderung für den ländlichen Raum sorgen. Nach dieser Reform könnte der Lahn-Dill-Kreis ab dem Jahr 2014 mit einer höheren Zuweisung rechnen.

Selbst eine Rücknahme der in 2011 erfolgten Kürzung im kommunalen Finanzausgleich, die Streichung der Zuweisungen der Kreise und kreisfreien Städte aus dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer sowie die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen aus dem hessischen kommunalen Schutzschirm werden zusammen nicht ausreichen, die tiefgreifenden finanziellen Probleme der Landkreise beheben zu können. Völlig offen ist, ob und inwieweit durch die angestoßene Strukturreform im kommunalen Finanzausgleich erwarteten Entlastungseffekte Abhilfe geschaffen werden kann.

4.3.2 Weitere Forcierung der Stellenreduzierung

In Weiterführung der von der Aufsichtsbehörde seit Jahren als Auflage mit der Haushaltsgenehmigung verbundenen Stelleneinsparvorgabe hat das Regierungspräsidium mit der Haushaltsgenehmigung 2009 vorgegeben, dass die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen 816,00 nicht übersteigen darf.

Für das Jahr 2010 wurde eine weitere Absenkung auf 773,66 Stellen vorgegeben, wobei die Stellen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH und Lahn-Dill-Arbeit GmbH nunmehr von der Konsolidierungsaufgabe ausgenommen wurden. Daneben hat der Kreistag mit der Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzepts 2010 eine Rückführung der Planstellenzahl ab 2011 um 1 v. H. beschlossen. Auch in den HH-Jahren 2011 und 2012 bestanden diesbezüglich Auflagen (778,66 bzw. 784) für die Stellenhöchstgrenzen.

Aufgrund der weiterhin angespannten Finanzlage des Kreises und den stellenwirtschaftlichen Restriktionen durch den Konsolidierungsvertrag nach SchuSG, der eine Personalkostendeckelung in den Jahren 2013 – 2016 auf den Planwert 2013 vorsieht, ist davon auszugehen, dass die Personalreduzierung zunehmend zu Risiken für die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung in verschiedenen Bereichen führt. Hiervon können auch Pflichtaufgaben betroffen sein. Zudem verschiebt sich die Altersstruktur der Beschäftigten des Landkreises deutlich nach oben, weil nur geringe Neueinstellungsmöglichkeiten bestehen. Darüber hinaus können die permanent zusätzlich auf den Landkreis übertragenen Aufgaben regelmäßig nicht ohne zusätzliches Personal

bewältigt werden. Letztlich wachsen die Haftungsrisiken, wenn und soweit einzelne Aufgaben nicht mehr vollständig oder zeitnah erledigt werden können.

4.3.3 Demografischer Wandel

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Hessischen Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises von rund 254.000 Einwohnern im Jahre 2010 auf rund 232.000 Einwohner im Jahre 2030 abnehmen. Die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises wird aber nicht nur weniger, sie wird auch älter. Das Durchschnittsalter wird sich im genannten Zeitraum von 43 Jahren auf 47,4 Jahre erhöhen. Der Anteil der über 65-jährigen wird von 20,5 % auf 28,5 % steigen. Dies stellt das Gemeinwesen vor erhebliche Herausforderungen. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wird der Lahn-Dill-Kreis sowohl aufgrund des erwarteten Bevölkerungsrückganges als auch aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen, wie alle hessischen Gebietskörperschaften, betroffen sein.

Überdies wird der demografische Wandel erhebliche Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Allgemeinen und damit auf die Ertragsituation des Kreises im Besonderen haben, weil die Finanzbeziehungen des KFA je Einwohner gerechnet werden. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Verschiebung der Einwohneranteile im Lande Hessen weg von den ländlich strukturierten Landkreisen hin zu den kreisfreien Städten, insbesondere in die Rhein-Main-Region. Inwieweit diese Tendenz durch die angekündigte KFA-Reform abgemildert wird, muss nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen bewertet werden.

4.3.4 Basel III

Die Finanzierung der Kommunen wird sich durch das sog. „Basel III Regelwerk(Basel III)“ verändern und aller Voraussicht nach erschweren. Am 16.12.2010 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht neue Eigenkapital- und Liquiditätsregeln für Banken, Basel-III, beschlossen und veröffentlicht. Es stellt die Reaktion auf die von der weltweiten Finanz- bzw. Wirtschaftskrise ab 2007 offengelegten Schwächen der bisherigen Bankenregulierung dar. Basel-III soll in die nationale Gesetzgebung aufgenommen werden und ab 2013 schrittweise in Kraft treten. Nach dem Regelwerk fließen Kommunalkredite ungewichtet in die Summe aller ausgereichten Kredite einer Bank ein. Diese Summe ist über die sog. Leverage Ratio auf das 33-fache des Eigenkapitals der Bank begrenzt. Dies wird dazu führen, dass sich die Banken in ihrer Kreditvergabe beschränken und die Kommunen mit anderen Kundengruppen um Kredite konkurrieren müssen, was negative Auswirkungen auf das Zinsniveau haben dürfte. Derzeit ist allerdings nicht davon auszugehen, dass die Kreditversorgung des Kreises grundsätzlich gefährdet ist.

4.3.5 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO, der im Internet (www.lahn-dill-kreis.de/Verwaltung/Haushaltsdaten) zum Download zur Verfügung steht.

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang (Ziff. 6, Tz. 2) angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage ABlar (Deponie) resultieren Rekultivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Sollte der Kreis aus derzeit nicht absehbaren Gründen zu einer deutlich früheren Rekultivierung verpflichtet sein und zu diesem Zeitpunkt die dann notwendige Rückstellung noch nicht mit entsprechender Liquidität einhergehen, wird die Verpflichtung auf den Träger durchschlagen.

4.3.6 Hochwasserschutz (Ulmachtalsperre)

Für die anstehende Grundsanierung der Ulmachtalsperre (Gemeinde Greifenstein) liegen zwischenzeitlich eine Variantenstudie und ein Sicherheitsbericht für die Erneuerung der Asphaltabdichtung vor. Nach erster Berechnung des Ulmbachverbandes als Träger der Talsperre ist hierfür ein Kostenaufwand von 1.268 T€ (einschl. USt.; ohne Baunebenkosten) anzusetzen. Bei einem Verbandsanteil des Lahn-Dill-Kreises von 40 v. H. würde sich sein Kostenanteil auf rd. 510 T€ belaufen. Ob eine Aktivierungsfähigkeit für die Maßnahme besteht, ist noch offen, jedoch unwahrscheinlich.

Nach einem Sicherheitsbericht des Regierungspräsidiums Gießen vom 10.12.2010 zeichnet sich mittelfristig weiterer Sanierungsbedarf ab (Betonsanierung Hochwasserentlastungsanlage und Tosbecken). Für die Hochwasserentlastungsanlage sind im Haushalt des Ulmbachverbandes (für das Jahr 2013) 180 T€ eingeplant (Kreisanteil: ca. 72 T€); die weiteren Kosten stehen noch nicht fest.

4.3.7 Kinder- und Jugendhilfe

Die Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung nehmen nach wie vor zu, dies beruht insbesondere auf einer steigenden Zahl ambulanter Hilfen. Gründe sind komplexere Problemlagen und eine höhere Sensibilisierung von Bevölkerung und Institutionen in Fragen von Kindeswohlgefährdung.

Am 1. September 2009 ist das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft getreten. Seitdem ist das Große Familiengericht für alle Angelegenheiten in Familien- und Kindschaftssachen zuständig und damit Hauptansprechpartner der öffentlichen Jugendhilfe. Schwerpunkte der Reform sind u. a. die Beschleunigung von Umgangs- und Sorgerechtsverfahren, die Förderung der gütlichen Einigung der Eltern über das Umgangs- und Sorgerecht sowie die Einführung einer Umgangspflegschaft zur Erleichterung der Durchführung des Umgangs in Konfliktfällen. Die interne Prozessbeschreibung der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren musste daher in 2010 sowohl in den Sozialen Diensten als auch in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen grundlegend überarbeitet und mit den Familienrichtern im Nord- und im Südkreis kommuniziert werden.

Nach langer Vorbereitung und begleitet mit kontroverser fachlicher Diskussion ist zum 1. Januar 2012 nun doch das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Es sieht neue Anforderungen an die öffentliche Jugendhilfe vor, die sich auch finanziell auswirken werden. Die Bundesregierung prognostiziert zusätzliche Kosten für die Jugendhilfe in Höhe von insgesamt 72 Mio. Euro jährlich. Zusätzliche Beratungs-, Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten sind geplant, insbesondere um das Kindeswohl zu sichern. So ist zum Beispiel eine stärkere Verpflichtung zum Hausbesuch vorgesehen. Die Beratung aller Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, und die Beratung und Unterstützung in Fragen der Kindesentwicklung wird auf schwangere Frauen und werdende Väter ausgedehnt. Ergänzt werden sollen diese Vorgaben um den Ausbau eines Netzes von Frühen Hilfen und eine bessere Vernetzung aller, die beruflich mit Familien zu tun haben. Die neuen gesetzlichen Herausforderungen und Verpflichtungen führen im Fachdienst Soziale Dienste u. a. zur Einrichtung einer neuen Fachstelle Kinderschutz insbesondere als zentrale Anlaufstelle für die Erstbearbeitung von Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdung.

Gestiegene Anforderungen werden im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erwartet, da hier eine enorme Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen ist. Nach aktuellem Stand haben sich die Zuweisungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Jahr 2011 verdoppelt (Haupteinreiseländer 2010: Afghanistan, Somalia und Äthiopien/Eritrea).

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 19. Juni 2011 wurde mit sofortiger Wirkung Vormünderinnen und Vormündern ein regelmäßiger persönlicher Kontakt zu ihrem Mündel vorgegeben, und zwar in der Regel einmal im Monat in der üblichen Umgebung des Kindes oder Jugendlichen. Ferner sieht das Gesetz für vollzeitbeschäftigte Amtsvormünderinnen und Amtsvormünder eine Fallzahlbegrenzung auf 50 vor, die jedoch erst ab Juli 2012 verbindlich einzuhalten ist.

Mit dem aktuellen Personalbestand kann der vorgeschriebene umfängliche persönliche Kontakt nicht gewährleistet werden. Hinzu kommt die höhere Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die dem Lahn-Dill-Kreis zugewiesen werden. Sie sind ebenfalls im Rahmen einer Amtsvormundschaft gesetzlich zu vertreten, sofern sie nicht bereits Angehörige in Deutschland haben, die diese Aufgabe übernehmen können. Der entsprechende Mehrbedarf an Personal ist zur Aufplanung im Stellenplan 2012 vorgesehen.

Die Nachfrage nach Erziehungs- und Familienberatung ist nach wie vor hoch. Die Zahl an Beratungskontakten steigt stetig. Der Personalschlüssel bleibt dennoch weitgehend unverändert. Präventive Angebote müssen deshalb zugunsten von Beratungsaufgaben reduziert werden. Damit können die Erziehungs- und Familienberatungsstellen die bundesweiten Forderungen an die Jugendhilfe nach Prävention und Erziehungsberatung als vorbeugende Maßnahme vor teil- und stationären Formen der Hilfen zur Erziehung nicht in dem erforderlichen Maß umsetzen.

Das Belegungsmanagement der Jugendfreizeiteinrichtungen in Lenste, Heisterberg und Tringenstein ist nach wie vor schwierig, unter anderem weil zunehmend kleinere Gruppen anreisen und die Dauer der Aufenthalte kürzer wird. Ein Qualitätsmanagement und Werbemaßnahmen sollen auch künftig helfen, die Angebote an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Das System der Tagesbetreuung für Kinder im Lahn-Dill-Kreis hat sich auch im Jahr 2010 kontinuierlich weiterentwickelt. Dieser Prozess ist im "Weiterentwicklungsbericht Tagesbetreuung für Kinder im Lahn-Dill-Kreis" vom 16. März 2010 ausführlich dargestellt. Das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sowie neue Entwicklungen und Bedarfslagen waren Anlass für die weitere Ausbauplanung 2011 bis 2013. Die daraus resultierenden Ergebnisse mündeten am 10. Mai 2010 in einen zukunftsweisenden Kreistagsbeschluss. Dieser beinhaltet die konsequente Umsetzung des KiföG für den Lahn-Dill-Kreis und eine Umsteuerung der Finanzmittel aus der bisherigen Platzförderung für Kindertageseinrichtungen. Die künftige Kreisförderung steht für Qualität entwickelnde und verbessernde Maßnahmen der Kindertageseinrichtungen und deren Träger zur Verfügung. Damit soll die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr verbessert werden. Die Förderung der Kindertagespflege soll leistungsgerechter gestaltet und somit die Geldleistungen an die Tagespflegepersonen erhöht werden. Dazu hat der Kreistag am 13. Dezember 2010 eine aktualisierte Satzung für die Kindertagespflege im Lahn-Dill-Kreis verabschiedet. Betreuungsangebote an den Grundschulen sollen mit zusätzlichen Kreismitteln deutlich besser gefördert werden. Die dazu verfassten Förderrichtlinien erhielten am 1. Dezember 2010 im Kreisausschuss die Zustimmung. Ein Drittel der bisherigen Kita-Platzförderung wird ab 2011 für die Haushaltskonsolidierung verwendet.

4.3.8 Schulbau

Umsetzung der Sonderinvestitionsprogramme

Auf allgemeine Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung der im Jahr 2009 aufgelegten Konjunkturprogramme von Bund und Land Hessen (Zukunftsinvestitionsprogramm und Hessisches Sonderinvestitionsprogramm) wurde bereits im Anhang zum Jahresabschluss (Kap. IV) hingewiesen.

Standsicherheit von Sonderbauten

Die im Rahmen der intensiven Prüfungen zur Standsicherheit aufgedeckten Mängel veranlassen den Lahn-Dill-Kreis, die Prüfungen an allen Schulen weiterzuführen. Neben dem Sanierungsrückstau der vergangenen Jahre ist die Schadensbeseitigung der Mängel, die durch die Standsicherheitsuntersuchungen aufgedeckt werden, in einem Mehrjahresprogramm voranzutreiben. Aufgrund dieser Überprüfung wurden bereits verschiedene Schulgebäude und Turnhallen gesperrt. Da die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Mängel aufgedeckt werden, die zu weiteren Schließungen sowie zusätzlichen Kosten führen können. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer Sanierung des betroffenen Gebäudes wird die prognostizierte demografische Entwicklung des Schulstandortes mit einbezogen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Investitionsplan für die Schulen des Lahn-Dill-Kreises „Bildung 2020“ mit einer Prioritätenliste der in 2011 beschlossen wurde.

PCB Sanierung

Den aktuellen Sachstand zeigt der 5. PCB-Bericht auf, der dem Kreisausschuss und den Fachausschüssen des Kreistags im März 2008 vorgelegt wurde (Drucks. 26/2008). Im Rahmen des Haushalts 2008 wurden für Maßnahmen an 12 Schulen 787 T€, im Jahr 2009 für weitere Maßnahmen 240 T€ und in 2010 weitere 250 T€ zur Verfügung gestellt. Wir gehen davon aus, dass sich die Kosten in Zukunft rückläufig entwickeln, so dass wir die zukünftigen Haushaltsansätze weiter reduzieren werden.

Trinkwasserverordnung

Grundsätzlich werden die beabsichtigten Maßnahmen an den Turnhallen in den Schulen des Lahn-Dill-Kreises nach dem Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung, wie zuletzt im Frühjahr 2007 dargestellt, bearbeitet. Inzwischen wurden auch die Schulen in die weitergehende bakteriologische Überprüfung einbezogen. Neue Fälle, die sich im Rahmen der weiteren Untersuchungen ergeben, können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Energiekosten

Aufgrund der weltwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich durch die weitgehende Abhängigkeit von der Energiepreissituation Kostenrisiken. Tendenziell ist von weiteren Preissteigerungen auszugehen.

Gesplittete Abwassergebühren/Versiegelungsgebühren

Durch die Kommunen werden sukzessive, teilweise auch rückwirkend, die o. g. Gebühren in Rechnung gestellt. Für 2011 wurden erstmals vorsorglich Kosten in Höhe von 100 T€ in den Haushalt eingestellt, für 2012 weitere 137 T€. Ob diese Mittel auskömmlich sind, kann heute nicht beurteilt werden, da weder der Zeitpunkt der Einführung noch die Höhe der Gebühr bekannt sind.

4.3.9 Kostenentwicklung und Organisationsänderung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Die Bundesbeteiligung an den kommunal zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung wurde im Jahr 2010 durch Bundesgesetz für das Land Hessen auf 23 % festgelegt; dieser Prozentwert liegt deutlich unter den Forderungen des Hessischen und Deutschen Landkreistages, die für eine auskömmliche Finanzierung eine um rund 10 Prozentpunkte höhere Bundeserstattung fordern. Gerade in diesem Bereich sind Kostenentwicklungen in besonderem Maße von externen Faktoren (Witterungsverhältnisse, politischer Einfluss auf den Energiemarkt etc.) abhängig. Darüber hinaus führt hier das Phänomen der sogenannten „Aufstockerinnen und Aufstocker“ (Personen, die trotz Erwerbseinkommens ergänzende SGB II- Leistungen benötigen), zu einer im Vergleich zu den Bundesleistungen überproportionalen Belastung der kommunalen Haushalte, da deren Erwerbseinkommen zunächst auf die Bundesleistungen angerechnet wird und meist die Kommunen den dann noch verbleibenden Bedarf decken müssen.

Im Jahr 2010 wurde der sogenannte „Optionsantrag“ („Antrag des Lahn-Dill-Kreises auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zum 01.01.2012“) formuliert, der im April 2011 erfolgreich zur Zulassung durch das BMAS führte. Im Hinblick auf zukünftige Risiken war allen Beteiligten bewusst, dass das Jahr 2011 deutliche planerische und organisatorische Herausforderungen formulieren würde. Zum 01.01.2012 hat das kommunale Jobcenter Lahn-Dill als Anstalt öffentlichen Rechts ohne nennenswerte Probleme seine Arbeit aufgenommen. Die Kostenentwicklung für die originär kommunal zu finanzierenden Leistungen (primär die bereits oben angesprochenen Kosten für Unterkunft und Heizung) werden massiv davon beeinflusst werden, ob die Vermittlung in Arbeit gerade für die Personen gelingen wird, die teilweise schon seit Einführung des SGB II (1.1.2005) Leistungen beziehen. Eine bessere Vernetzung der vermittlerischen Leistungen des SGB II mit den flankierenden kommunalen Leistungen des § 16a SGB II (u.a. psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bietet hier Chancen einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration.

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde im Jahr 2010 nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 intensiv diskutiert und auf den parlamentarischen Weg gebracht, jedoch erst im März 2011 durch Bundesgesetz verabschiedet. Die damit verbundenen fiskalischen und organisatorischen Auswirkungen werden im Rechenschaftsbericht 2011 ihren ausführlichen Niederschlag finden. Fiskalische Risiken können

aktuell nicht eingeschätzt werden, dürften aber durch die grundsätzliche Finanzierungszusage des Bundes zumindest minimiert sein.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im SGB XII

Als zukünftige Chance fiskalischer Risikoverminderung ist die seit Jahren diskutierte und zum 1.1.2012 in Kraft getretene Bundesbeteiligung an den Kosten der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (Kapitel 4 des SGB XII) zu benennen.

Im Jahr 2012 wird der Bund hier eine Beteiligung von 45 % an den Aufwendungen der Grundsicherungen übernehmen (dies bezieht sich jedoch auf die Ausgaben des Jahres 2010). In weiteren Schritten (2013: 75 %, 2014 100%) werden schließlich die Gesamtkosten übernommen. Ab dem Jahr 2013 führt dies dann faktisch zu einer Bundesauftragsverwaltung in diesem Bereich durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Ob dies organisatorische Vorgaben des Bundes nach sich zieht, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzbar. Die fiskalischen Auswirkungen für das Jahr 2012 werden im Ausblick des Rechenschaftsberichts 2011 dargestellt.

4.3.10 Allgemeine finanzwirtschaftliche Risiken

Fixierung von Kassenkrediten über das Haushaltsjahr hinaus

Aufgrund des langfristigen Sockelbedarfs an Liquiditätssichernden Darlehen und zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos durch Nutzung von Zinsderivaten wurden in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde Kassenkredite im Gesamtumfang von 90 Mio. € Liquiditäts- und zinsgesichert. Davon entfallen 50 Mio. € auf ein tilgungsfreies Kapitalmarktdarlehen mit variablem Zins auf Basis des 1-Monats-Euribor mit einer Laufzeit bis zum 17.02.2016.

Über die so mittelfristig festgeschriebenen Kassenkreditvolumina hinaus werden Bedarfsspitzen entweder über kurzfristige Liquiditätskredite oder Kontokorrentvereinbarungen gedeckt. Aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Liquiditätsbelastungen, ist ein Anstieg der erforderlichen Sockelliquidität abzusehen, wodurch eine weitere kreditvertragliche Fixierung von Kassenkrediten über das Jahresende hinaus erforderlich werden kann.

4.3.11 Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken

Organisationsrisiken

Organisationsrisiken sind im kommunalen Bereich aufgrund seiner strukturellen Besonderheiten gegeben, zu denen zählen:

- die Heterogenität des kommunalen Leistungsangebots,
- großräumige dezentrale Verteilung der Organisationseinheiten der Kreisverwaltung (Verwaltungsstelle Dillenburg, weitere Außenstellen und Schulen),
- die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung und Befugnissen (als zwangsläufige Folge der Verwaltungsreform und des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems),
- eine heterogene IuK-Struktur mit teilweiser Zahlungsabwicklung aus Subsystemen (Fachanwendungen) bei nur summarischer Erfassung der Zahlungsdaten in SAP und teilweise noch ausstehender bzw. noch nicht vollständig funktionsfähige Schnittstellen zum Rechnungswesen.

Die dabei auftretenden potenziellen Risiken sind:

- dolose Handlungen (Korruption, Veruntreuung)
- Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen
- Vermögensschäden aufgrund Leichtsinnsfehler,
- Vermögensschäden aufgrund verspäteter Forderungsverfolgung,
- Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung,
- Vermögensschäden (Haftung, Gewährleistung, Vertragsstrafen) aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung.

Risikosicherung

Durch organisatorische und technische Maßnahmen wird im Lahn-Dill-Kreis eine Risikominimierung erreicht wie folgt:

- **Abteilung Finanz- und Rechnungswesen**

Der für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Organisationsbereich trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zu einer Sicherstellung risikominimierter Geschäftsprozesse bei. Insbesondere durch aktive Einbeziehung aller Entscheidungsträger in den Controllingregelkreis (z. B. durch dezentrale Planung und quartalsbezogenes Berichtswesen an die Organisationseinheiten, Kreisausschuss sowie Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss) wird das Entstehen von wirtschaftlichem Bewusstsein und verantwortungsvollem Umgang mit finanzrelevanten Vorgängen gefördert.

- **Abteilung Revision und Vergabe**

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO durch den Landkreis einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision und Vergabe wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Wesentliche Bedeutung kommt der Beratung und begleitenden Prüfung im Vergabeverfahren, der Prüfung kommunaler Beteiligungen sowie den Aufgaben des kommunalen Datenschutzes zu.

Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

- **Korruptionsprävention**

Unter Federführung der der Abteilung Revision und Vergabe angegliederten Beauftragten für Korruptionsprävention wurde im Juni 2010 durch den Landrat eine Dienstanweisung Korruptionsprävention erlassen. Nach Zustimmung durch Personalrat und Frauenbeauftragte wurde diese Dienstanweisung im Februar 2011 in Kraft gesetzt. Sie ist für alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung sowie die Eigenbetriebe des Landkreises bindend.

- **Einsatz von SAP R/3**

Als Software zur Unternehmenssteuerung wird seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3 eingesetzt. Über das System wird schrittweise bis 2012 auch das Rechnungswesen und Controlling der Eigenbetriebe des Kreises abgebildet. Seit 2010 ist der Releasestand ERP 6.0 im produktiven Einsatz.

- **Risikomanagementsystem**

Ein allgemeines Risikomanagementsystem für die Kernverwaltung wurde bisher nicht implementiert.

4.3.12 Ausfallhaftung des Landes

Im Zusammenhang mit der Darstellung der allgemeinen betrieblichen Risiken und deren Absicherung ist auch die Ausfallhaftung des Landes gegenüber zahlungsunfähigen Kommunen zu nennen. Diese kann insbesondere hergeleitet werden aus der Hessischen Verfassung (Art. 137 Abs. 5), den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes sowie aus der durch das Land Hessen (aufgrund § 12 Abs. 1 Nr. 2 InsO) in § 146 HGO bestimmten Insolvenzunfähigkeit der Gemeinden, die aufgrund § 54 Abs. 1 HKO auch für die Landkreise gilt.

Aus den Kernprinzipien der Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 137 Verf. HE) kann zudem gefolgert werden, dass der Staat die Funktionsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände zumindest für die ihnen obliegenden gesetzlichen Aufgaben sichern und deshalb im erforderlichen Umfang auch ihre Erfüllung finanziell gewährleisten muss.

5. Vollständigkeitserklärung

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik beschrieben sind.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Wetzlar, den 22.01.2014

gez.

Wolfgang Schuster
Landrat

VI. Teilrechnungen und Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

1. Teilergebnisrechnungen (nach Produktgruppen)

1.1 Übersicht

Pos.	Teil-Haushalt/Produktgruppe		Teilergebnisrechnung 2010				nachrichtlich: in Sp. Budget (5) enthalten		
			Ergebnis des Vorjahres 2009 €	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2010 €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 €	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) €	Nachtrag €	üpl./apl. bewilligt €	Planvortrag (Budgetrest aus Vorjahren) €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	2000	Kreistag	426.161,95	449.437,00	397.473,62	51.963,38			-281
2	10000	Kreisausschuss	1.070.158,74	1.150.009,26	1.122.247,16	27.762,10			
	0	Zwischensumme Kreisorgane	1.496.320,69	1.599.446,26	1.519.720,78	79.725,48			-281,00
3	10	Fachbereichskoordination FB 1	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00			
4	11	Personal, Organisation, Technik	5.894.450,40	7.201.019,95	3.500.507,08	10.701.527,03			23.514
5	12	Finanz- und Rechnungswesen	1.091.719,70	1.207.807,50	1.087.090,67	120.716,83		50.000,00 ²⁾	
6	13	Rechtsberatung und Betreuung	167.730,18	224.925,21	189.217,18	35.708,03			3.749
7	14	Revision und Vergabe	680.608,41	811.516,98	743.571,88	67.945,10			7.500
8	15	Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden	3.405.988,55	4.049.033,77	2.748.957,46	1.300.076,31			
	1	Zwischensumme Fachbereich 1	11.240.497,24	13.594.303,41	1.268.330,11	12.325.973,30		50.000,00	34.763,00
9	20	Stabstelle Wirtschaft, Sport, Kultur, Ehrenamtsförderung	2.518.873,75	2.800.574,87	2.511.024,16	289.550,71			23.076
10	21	Gesundheitsförderung	2.297.209,02	2.462.858,83	2.398.689,62	64.169,21			
11	22	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	919.923,76	1.553.604,13	1.161.898,07	391.706,06			14.459
12	23	Bauen und Umwelt	1.820.207,76	1.839.820,97	1.720.066,33	119.754,64			10.000
13	24	Abteilung für den ländlichen Raum	142.022,81	449.284,22	173.089,67	276.194,55			11.864
14	25	Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	298.257,80	485.174,76	370.079,84	115.094,92			
	2	Zwischensumme Fachbereich 2	7.996.494,90	9.591.317,78	8.334.847,69	1.256.470,09			59.399,00
15	30	Fachbereichskoordination FB 3		541.640,00	507.646,00	33.994,00			
16	32	Kinder- und Jugendhilfe	18.655.797,57	18.378.032,12	16.573.421,52	1.804.610,60			-4.667
17	34	Schulabteilung	6.800.085,87	457.580,71	1.568.436,62	2.026.017,33		19.900,00 ¹⁾	-609
18	35	Baubabteilung		3.305.817,74	4.244.722,20	7.550.539,94			-1.139
	3	Zwischensumme Fachbereich 3	11.855.711,70	22.683.070,57	11.267.908,70	11.415.161,87		19.900,00	6.415,00
18	40	Fachbereichskoordination FB 4	41.697,33	118.956,01	117.785,90	1.170,11			68.299
19	41	Soziales und Integration	52.647.303,12	58.063.796,45	56.692.736,05	1.371.060,40			7.700
	4	Zwischensumme Fachbereich 4	52.689.000,45	58.182.752,46	56.810.521,95	1.372.230,51			75.999,00
20	300	Eigenbetriebe	0,00	3.305,82	0,00	3.305,82			
21	500	Personalvertretung	194.854,08	199.569,96	199.732,10	162,14			
22	800	Projekte	104.088,92	23.448,71	23.448,71				23.448,71
23	900	Allgemeine Finanzwirtschaft	88.036.657,68	67.110.616,09	67.757.543,71	646.927,62			76.483,47
24		Planungskostenstelle Hochrechnung AfA ³⁾		220.630,00		220.630,00			
		Zwischensumme sonstige Teilhaushalte	87.737.714,68	66.663.661,60	67.534.362,90	870.701,30			99.932,18
25		Gesamtsumme	2.459.689,70	38.987.228,88	11.666.966,33	27.320.262,55		69.900,00	263.397,18

Erläuterungen

- Überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnishaushalt der Produktgruppe Schulabteilung (Abt. 34.2); s. Drucks. 307/20 Zuschuss für öffentl. Bibliotheken i. H. v. 10.400 € und Drucks. 334/20 Zuschuss für öffentl. Bibliotheken, Gemeindebücherei in der Johannes-Gutenberg-Schule i. H. v. 9.500 €
- Überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnishaushalt der Produktgruppe Finanzabteilung (Abt. 12); s. Drucks. 432/2010 Neuorganisation der Trägerschaft nach SGB II; Vorbereitungskosten i. H. v. 50.000 €
- Dient im Rahmen der Haushaltsplanung nur zur Berechnung der Abschreibungen auf die für das Abschlussjahr geplanten Anlagenzugänge (Investitionen), die noch nicht einzelnen Produkten/Kostenstellen zugeordnet werden können. Die tatsächlichen Abschreibungen werden in das/die jeweils zutreffende Produkt/Kostenstelle eingewiesen.
- Beträge mit negativem Vorzeichen (-) werden in das Folgejahr als Verlust (Einsparvorgabe) vorgetragen.
- Jahresergebnis 2009 der Abteilung 31= - 6.800.085,87 €

Pos.	Teil-Haushalt/Produktgruppe		Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2010 nach 2011 ³⁾						Vortrag	
			Sachkostenbudget		Schulbudget		Sonstiges Budgets		Schulumlage	
			Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Verlustvortrag (Unterdeckung)	Zuführung zur Schulumlagerücklage (Überdeckung) nachrichtlich
		€	€	€	€	€	€	€	€	
		11	12	13	14	15	16	17	18	
1	2000	Kreistag								
2	10000	Kreisausschuss	968	2.627						
	0	Zwischensumme Kreisorgane	968	2.627						
3	10	Fachbereichskoordination FB 1								
4	11	Personal, Organisation, Technik					36.365,79			
5	12	Finanz- und Rechnungswesen		5.507						
6	13	Rechtsberatung und Betreuung	3.053							
7	14	Revision und Vergabe		8.000			23.000,00			
8	15	Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden		6.668						
	1	Zwischensumme Fachbereich 1	3.053	20.175			59.365,79			
9	20	Stabstelle Wirtschaft, Sport, Kultur, Ehrenamtsförderung	7.000	1.000						
10	21	Gesundheitsförderung		5.000						
11	22	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		14.351						
12	23	Bauen und Umwelt	6.421							
13	24	Abteilung für den ländlichen Raum	12.911							
14	25	Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz		1.174						
	2	Zwischensumme Fachbereich 2	26.332	21.525						
15	30	Fachbereichskoordination FB 3					4.485,48			
16	32	Kinder- und Jugendhilfe		1.453						
17	34	Schulabteilung		7.202			26.528,44			
17	35	Baubteilung		2.698	126.415	378.165			-5.813.159	
	3	Zwischensumme Fachbereich 3		11.353	126.415	378.165	31.013,92		-5.813.159	
18	40	Fachbereichskoordination FB 4								
19	41	Soziales und Integration	10.000	9.717						
	4	Zwischensumme Fachbereich 4	10.000	9.717						
20	300	Eigenbetriebe								
21	500	Personalvertretung	-451,00							
22	800	Projekte								
23	900	Allgemeine Finanzwirtschaft					104.665,15			
24		Planungskostenstelle Hochrechnung AfA ²⁾								
		Zwischensumme sonstige Teilhaushalte	-451,00				104.665,15			
25		Gesamtsumme	39.902	65.397	126.415	378.165	195.044,86		-5.813.159	

I. Übersicht über die Plan-Vorträge bzw. Budgetübertragungen in das nächste Haushaltsjahr

1. Planvorträge in die Teilergebnishaushalte	
aus Sachkostenbudgets	39.902
aus Schulbudgets	126.415
Sonstige	195.045
Summe	361.362
2. Planvorträge in den Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)	
aus Sachkostenbudgets	65.397
aus Schulbudgets	378.165
Sonstige	0
Summe	443.562
II. Übersicht über den Vortrag von Über- und Unterdeckungen aus der Schulumlage	
1. Verlustvortrag von Unterdeckungen in Folgejahre	
aus Schulumlage	0
Summe	0
2. Einstellung von Überdeckungen in die Schulumlagerücklage (nachrichtlich)	
aus Schulumlage	5.813.159
Summe	5.813.159

1.2 Erläuterungen wesentlicher Budget-Ist-Abweichungen:

1.2.1 Vorbemerkungen, Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept und aufsichtsbehördlicher Auflagen

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Haushalt 2010 hatte das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 19. Juli 2010 die Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen genehmigt. Die Genehmigung wurde mit diversen Auflagen verbunden. Diese beinhalteten u. a. folgende Regelungen:

- a) Aufstellung und Beschlussfassung eines neuen Haushaltssicherungskonzepts durch den Kreistag (Ziff. 1), bis zum 31. Dezember 2012 ist dieses dahingehen zu überprüfen, ob der angestrebte Konsolidierungseffekt erreicht wurde.
- b) Begrenzung der Zahl der tatsächlich besetzten Stellen auf max. 773,66 Stellen im Jahresverlauf (Ziff. 4),
- c) Für die gesamten Personalaufwendungen gilt eine Obergrenze von 44.642.000 € (Ziff. 5),
- d) Die Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen darf einen Betrag von 3,5 Mio. € nicht übersteigen (Ziff. 6).
- e) Die Organisationsstruktur ist mit dem Ziel der Steigerung der Effizienz zu überprüfen und ggf. anzupassen (Ziff. 7)
- f) Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung (Ziff. 8)

1.2.2 Erläuterungen der Teilergebnisrechnungen

Nachstehend werden die wesentlichen Abweichungen zwischen Budget und Ist auf der Ebene der Produktgruppen (Abteilungen) erläutert.

Soweit Überschüsse in Teilergebnishaushalten auf Einrichtungen bzw. Produktgruppen/Produkte/Leistungen entfallen, die sich in der Regel und überwiegend aus Entgelten (insbesondere Gebühren) finanzieren (sog. kostenrechnende Einrichtungen nach altem Recht), ist der Überschuss nach Feststellung des entsprechenden Teilergebnisses im Rahmen der Ergebnisverwendung einer zweckgebundenen besonderen Rücklage (Gebührenaussgleichsrücklage) zuzuführen (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 2 GemHVO). Ergaben sich Unterdeckungen, so ist zunächst eine vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen. Da es sich in beiden Fällen um Ergebnisverwendungsbuchungen handelt, werden diese in der Kostenrechnung des betreffenden Produktbereichs und damit in der Teilergebnisrechnung, welche die Funktion der Ergebnisermittlung haben, nicht ausgewiesen.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses aufgrund des jeweiligen Teilergebnisses im Rahmen der Abschlussaufstellung gebildeten bzw. durch Entnahme verminderten Rücklagen sind im Anhang zum Jahresabschluss (Kap. V, Bilanzposten B (1)) erläutert.

Übersicht der Jahresergebnisse 2010 der Fachbereiche u. Abteilungen

Fachbereiche/Abteilungen	Ist Per. 1-12	HHpl. Gesamtj.	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
FBK 10	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Abtl. 11	-3.500.507,08	7.177.505,95	7.201.019,95	10.701.527,03
Abtl. 12	1.087.090,67	1.207.807,50	1.207.807,50	120.716,83
Abtl. 13	189.217,18	221.176,21	224.925,21	35.708,03
Abtl. 14	743.571,88	804.016,98	811.516,98	67.945,10
Abtl. 15	2.748.957,46	4.049.033,77	4.049.033,77	1.300.076,31
FB 1	1.268.330,11	13.559.540,41	13.594.303,41	12.325.973,30
FBK 20	2.511.024,16	2.777.498,87	2.800.574,87	289.550,71
Abtl. 21	2.398.689,62	2.462.858,83	2.462.858,83	64.169,21
Abtl. 22	1.161.898,07	1.539.145,13	1.553.604,13	391.706,06
Abtl. 23	1.720.066,33	1.829.820,97	1.839.820,97	119.754,64
Abtl. 24	173.089,67	437.420,22	449.284,22	276.194,55
Abtl. 25	370.079,84	485.174,76	485.174,76	115.094,92
FB 2	8.334.847,69	9.531.918,78	9.591.317,78	1.256.470,09
FBK 30	507.646,00	541.640,00	541.640,00	33.994,00
Abtl. 32	16.573.421,52	18.382.699,12	18.378.032,12	1.804.610,60
Abtl. 34	-1.568.436,62	438.289,71	457.580,71	2.026.017,33
Abtl. 35	-4.244.722,20	3.086.449,74	3.305.817,74	7.550.539,94
FB 3	11.267.908,70	22.449.078,57	22.683.070,57	11.415.161,87
FBK 40	117.785,90	50.657,01	118.956,01	1.170,11
Abtl. 41	56.692.736,05	58.006.096,45	58.063.796,45	1.371.060,40
FB 4	56.810.521,95	58.056.753,46	58.182.752,46	1.372.230,51

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
11	Personal, Organisation, Technik

Die Ergebnisverbesserung im Budget in Höhe von ca. **10.702 T€** ist in überwiegendem Maße aus dem Produkt Gebäude und Technik abzuleiten. Hier steht ein außerordentlicher Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von rd. 10.204 T€ aus der Übertragung der Klinikgrundstücke an die Lahn-Dill-Kliniken GmbH zu Buche.

Weitere Einsparungen der Produktgruppe in Höhe von ca. 403 T€ sind bei den Kontengruppen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu entnehmen.

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
15	Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden

Die Ergebnisverbesserung von ca. **1.300 T€** resultiert vor allem aus

- Mehrerträgen aus Verwaltungsgebühren Kfz-Zulassung,
- Einsparungen bei der Straßenbauunterhaltung,
- Geringeren Kosten für Zuweisungen und Zuschüssen, überwiegend betrifft dies die Zuschüsse an den RMV

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
20	Stabstelle Wirtschaft, Sport, Kultur und Ehrenamt

Die Ergebnisverbesserung von ca. **289 T€** resultiert v. a. aus einem geringeren Verrechnungsbetrag aus der internen Verrechnung der Turnhallenbenutzung für außerschulische Zwecke. Der Verrechnungsbetrag sank aufgrund der Nichtverfügbarkeit zahlreicher kreiseigener Turnhallen infolge baulicher Sanierungen.

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
22	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Die Ergebnisverbesserung von ca. **391 T€** resultiert überwiegend aus geringeren Aufwendungen für Fremdstandhaltung bei der Aartalsperre, der Verbesserung bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bei den Leitstellengebühren und einer Verbesserung bei den Erträgen aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen, insbesondere aus nicht veranschlagten Erstattungszahlungen durch die Fortführung des ANR-Systems.

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
24	Abteilung für den ländlichen Raum

Die Ergebnisverbesserung von ca. **276 T€** resultiert vorwiegend aus geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Verbesserungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
32	Kinder- und Jugendhilfe

Bei der Abteilung 32 ist insgesamt eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget in Höhe von ca. **1.805 T€** zu verzeichnen, die sich wie folgt zusammensetzt:

Eine Verbesserung ist bei den Erträgen aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen erkennbar. Hier sind höhere Erstattungen anderer Kommunen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Höhe von **ca. 909 T€** zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen für Transferleistungen ist eine weitere Verbesserung in Höhe von **ca. 446 T€** erreicht worden. Die Verbesserung resultiert vorwiegend aus dem Bereich Erziehungs- und Jugendhilfen für junge Menschen und deren Familien. Hier wurden weniger Fördermittel zur Familienbildung und Erziehungshilfen durch Dritte ausgezahlt. Desweiteren ergab sich eine Verbesserung aus dem Bereich der Tagesbetreuung für Kinder. Hierbei konnten durch Reduzierung der (freiwilligen) Transferleistungen Kita-Förderung und ergänzende Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung geringere Transferleistungen erzielt werden.

Eine zusätzliche Verbesserung resultiert aus höheren Finanzerträgen. Durch den Zufluss der EON-Dividende sind Mehrlöse aus anderen Beteiligungen in Höhe ca. 615 T€ Euro zu verzeichnen. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von **ca. 395 T€**.

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
34	Schulabteilung

Gegenüber dem Plan schließt das Ergebnis der Produktgruppe Schulabteilung (Abt. 34), das die laufenden Erträge und Aufwendungen der Schulträgerschaft enthält, im Vergleich Ist-Erlöse und Ist-Kosten mit einem Verbesserung in Höhe von ca. **2.026 T€** ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere:

- Mindererträge bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen des Landes für Ganztagsangebote in Höhe von ca. 276 T€,
- Verschiedene geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 182 T€,
- Einsparungen bei den Transferaufwendungen von rd. 1.589 T€. Die Einsparungen resultieren vor allem aus geringeren Kosten für die Schülerbeförderung (ca. 1.318 T€) und geringeren sachbezogenen Transferleistungen aus dem Bereich Ganztags- und Betreuungsangeboten (ca. 271 T€),
- Höhere anteiliger sekundärer Ertrag aus der Verrechnung Schulumlage in Höhe von ca. 488 T€.

Im Einzelnen setzt sich das Ergebnis wie folgt zusammen:

Ergebniskonten	Ist Per. 1-16	HHpl. Gesamtj.	Budget Gesamtjah	Abw (abs)
**** Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	503.042,00-	450.000-	450.000-	53.042,00
**** Kostenersatzleistungen und -erstattungen	954.456,24-	1.230.506-	1.230.506-	276.049,84-
**** Erträge aus Zuw. u. Zusch. allg. Umlagen	27.985,21-			27.985,21
**** Erträge aus Aufl. v. SoPo aus Invest.zuw	41.367,34-	32.402-	32.402-	8.965,35
***** Summe der ordentlichen Erträge	1.526.850,79-	1.712.908-	1.712.908-	186.057,28-
**** Personalaufwendungen	820.763,41	877.995	877.995	57.231,69
**** Versorgungsaufwendungen	63.531,86	76.056	76.056	12.523,87
**** Aufwend. f. Sach- u. Dienstleistungen	2.846.719,51	3.009.666	3.028.957	182.237,75
**** Abschreibungen	101.285,79	88.260	88.260	13.025,54-
**** Aufwend. f. Zuweisungen u. Zuschüsse	117.060,53	114.061	114.061	2.999,53-
** 784 Transferleistungen personenbezogen	7.492.479,30	8.810.841	8.810.841	1.318.361,70
** 785 Transferleistungen sachbezogen	958.209,32	1.229.356	1.229.356	271.146,76
*** 78 Kosten Transferleistg. (KVKR neu: 72)	8.450.688,62	10.040.197	10.040.197	1.589.508,46
**** Transferaufwendungen	8.450.688,62	10.040.197	10.040.197	1.589.508,46
**** Sonstige ordentliche Aufwendungen	890,79	1.000	1.000	109,21
***** Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.400.940,51	14.207.235	14.226.526	1.825.585,91
***** Verwaltungsergebnis	10.874.089,72	12.494.327	12.513.618	1.639.528,63
***** Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.517,74	69.518	69.518	0,01
***** Finanzergebnis	69.517,74	69.518	69.518	0,01
***** ordentliches Ergebnis	10.943.607,46	12.563.845	12.583.136	1.639.528,64
***** Jahresergebnis vor int. Leistungsbez.	10.943.607,46	12.563.845	12.583.136	1.639.528,64
9610010 Verrechnung Druckaufträge	1.684,42	500	500	1.184,42-
9610020 Verrechnung Porto	5.210,36	5.290	5.290	79,64
9610030 Küchenbenutzung	72,42	30	30	42,42-
9610080 Verr. Rechtsberatung	8.745,00	11.000	11.000	2.255,00
9610090 Verrechnung KFZ-Kosten	6.155,60	2.300	2.300	3.855,60-
9620110 Verrechnung Schulumlage	12.128.733,27-	11.640.309-	11.640.309-	488.423,99
***** innerbetriebliche Leistungsverrechnung	12.106.865,47-	11.621.189-	11.621.189-	485.676,19
***** Umlagekosten	405.178,61-	504.366-	504.366-	99.187,50-
***** Ergebnis der int. Leistungsbeziehungen	12.512.044,08-	12.125.555-	12.125.555-	386.488,69
***** Ergebnis	1.568.436,62-	438.290	457.581	2.026.017,33

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
35	Bauabteilung

Gegenüber dem Plan schließt das Ergebnis der Produktgruppe Bauabteilung (Abt. 35), das die laufenden Erträge und Aufwendungen der Schulträgerschaft enthält, im Vergleich Ist-Erlöse und Ist-Kosten mit einem Verbesserung in Höhe von rd. **7.551 T€** ab.

Ursächlich hierfür sind insbesondere

- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes und Landes für Schulbaumaßnahmen i. H. v. ca. **1.018 T€**,
- Höhere Erträge sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. **392 T€** zu verzeichnen. Diese stammen vorwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen 2009,
- Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. **2.870 T€** Die geringeren Aufwendungen resultieren überwiegend aus geringeren Energie- (ca. 1.794 T€) und Materialaufwendungen (ca. 776 T€) sowie korrespondierenden Einsparungen bei Fremdinstandhaltungen Schulbaubereich mit sonstigen Aufwendungen für Rechte/Dienste sowie für Kommunikation und Dokumentation,
- Geringere Zinsdienstumlage in Höhe von ca. **1.140 T€** (Planansatz Steueraufwendungen in Höhe von ca. 1.604 T€ abzüglich dem IST-Aufwand bei Zinsaufwand in Höhe von ca. 464 T€),
- Verbesserung bei dem sekundären Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von insgesamt **1.187 T€** Zu nennen sind hier vor allem eine Verbesserung der kalkulatorischen Zinsen in Höhe von ca. 523 T€, höheren FAG-Zuweisungen (Schullastenausgleich) in Höhe von ca. 240 T€ sowie dem verbesserten Ergebnis aus Interner Leistungsverrechnung in Höhe von ca. 311 T€,
- Weiteren Verbesserungen u.a. bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (ca. 273 T€), dem außerordentlichen Ergebnis (ca. 326 T€), Aufwendungen für Zuschüsse und Zuweisungen (ca. 188 T€) sowie Erträgen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (ca. 120 T€),

Im Einzelnen setzt sich das Ergebnis wie folgt zusammen:

Ergebniskonten	Ist Per. 1-16	HHpl. Gesamtj.	Budget Gesamtj.	Abw (abs)
**** Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.396,37-			6.396,37
**** Kostenersatzleistungen und -erstattungen	161.867,72-	41.490-	41.490-	120.377,72
**** Erträge aus Transferleistungen				
**** Erträge aus Zuw. u. Zusch., allg. Umlagen	1.017.713,29-			1.017.713,29
**** Erträge aus Aufl. v. SoPo aus Invest.zuw	2.842.097,16-	2.985.622-	2.985.622-	143.525,11-
**** Sonstige ordentliche Erträge	536.421,92-	144.054-	144.054-	392.367,92
***** Summe der ordentlichen Erträge	4.564.496,46-	3.171.166-	3.171.166-	1.393.330,19
**** Personalaufwendungen	9.342.926,87	9.594.214	9.594.214	251.287,43
**** Versorgungsaufwendungen	58.704,02	80.824	80.824	22.120,39
*** 60 Aufwend. Material, Energie, sonst.	6.605.896,02	8.957.112	9.176.480	2.570.583,79
*** 61 Aufwend. für bezogene Leistungen	12.793.017,30	15.009.935	15.009.935	2.216.917,21
*** 67 Sonstige Aufwend. Rechte/Dienste	1.623.133,08	295.660	295.660	1.327.473,44-
*** 68 Aufwend. Kommunikation, Dokumentation	551.316,76	48.196	48.196	503.120,76-
*** 69 Aufw. f. Beiträge u. Sonstiges	407.847,54	320.728	320.728	87.119,75-
**** Aufwend. f. Sach- u. Dienstleistungen	21.981.210,70	24.631.630	24.850.998	2.869.787,05
**** Abschreibungen	6.689.233,80	6.864.499	6.864.499	175.265,44
**** Aufwend. f. Zuweisungen u. Zuschüsse	271.891,80	460.000	460.000	188.108,20
**** Steueraufw., Aufwendungen aus Umlagen		1.604.800	1.604.800	1.604.800,00
**** Transferaufwendungen				
**** Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.523,54	3.741	3.741	2.782,54-
***** Summe der ordentlichen Aufwendungen	38.350.490,73	43.239.709	43.459.077	5.108.585,97
***** Verwaltungsergebnis	33.785.994,27	40.068.542	40.287.910	6.501.916,16
***** Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.724.916,02	1.259.998	1.259.998	464.918,20-
***** Finanzergebnis	1.724.916,02	1.259.998	1.259.998	464.918,20-
***** ordentliches Ergebnis	35.510.910,29	41.328.540	41.547.908	6.036.997,96
***** außerordentliche Erträge	464.465,95-			464.465,95
***** außerordentliche Aufwendungen	138.095,97			138.095,97-
***** außerordentliches Ergebnis	326.369,98-			326.369,98
***** Jahresergebnis vor int. Leistungsbez.	35.184.540,31	41.328.540	41.547.908	6.363.367,94
***** innerbetriebliche Leistungsverrechnung	35.537.238,01-	35.225.427-	35.225.427-	311.811,30
***** Umlagekosten	3.892.024,50-	3.016.664-	3.016.664-	875.360,70
***** Ergebnis der int. Leistungsbeziehungen	39.429.262,51-	38.242.091-	38.242.091-	1.187.172,00
***** Ergebnis	4.244.722,20-	3.086.450	3.305.818	7.550.539,94

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
34/35	Produktgruppe Schulträgeraufgaben

Für die Finanzierung der schulträgerschaftsbedingten Kosten durch die Schulumlage (Zuschlag zur Kreisumlage) gilt aufgrund des vorstehend erläuterten Teilergebnisses der Produktgruppe folgendes:

Nach den für die Schulumlage in Verbindung mit dem Kostendeckungsgebot des § 37 Abs. 3 Satz 1 FAG geltenden Regelungen muss das Teilergebnis des Produkt-/Leistungsbereichs „Schulträgerschaft“ wie das Ergebnis einer gebührenfinanzierten Einrichtung bzw. Leistung gesondert behandelt werden. Nach einem im Einvernehmen mit dem HMdF ergangenen Schreiben des Hessischen Innenministeriums vom 28.06.2006 – IV 21 – 33 b 01 – ist

- ein Fehlbetrag bei der Schulumlage auf die nächstmögliche Haushaltsplanung vorzutragen. Der Vortrag erfolgt dadurch, dass ein Fehlbetrag bei der nächstmöglichen Haushaltsplanung veranschlagt und durch die Schulumlage dieses Haushaltsjahres dann nachträglich gedeckt („nachgeholt“) wird.
- Im Falle einer Überdeckung darf diese Verbesserung nicht in das Jahresergebnis als periodische Verbesserung einfließen, sondern ist im Rahmen der (vorgezogenen) Ergebnisverwendung in eine gesonderte zweckgebundene Rücklage (Schulumlagerücklage) einzustellen.

Der sich bereits bei Aufstellung des Haushaltsplans 2012 abzeichnende Überschuss wurde bei der Festsetzung der Schulumlage für das Haushaltsjahr 2012 bereits mit einem voraussichtlichen Betrag in Höhe von 6.000 T€ abgesetzt und damit frühzeitig den umlagepflichtigen Städten und Gemeinden wieder gutgebracht.

Ungeachtet dessen wird die im Jahresabschluss 2010 festgestellte tatsächliche Überdeckung entsprechend dem oben genannten Erlass des HMdIS aus dem Jahre 2006 buchmäßig der zweckgebundenen Rücklage zugeführt (s. dazu auch nachfolgend die Übersicht unter Ziff. 1.3).

Zusätzlich zum Ergebnis der Produktgruppe waren bei der Veränderung der Schulumlagerücklage auch die anteiligen Finanzierungskosten im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes bzw. des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes zu berücksichtigen. Die in 2010 hierfür angefallenen Aufwendungen (verbleibende Kosten für Ausstattung bzw. Abschreibungen für Investitionen unter Berücksichtigung der vom Land Hessen bzw. dem Bund übernommenen Tilgungsanteile) in Höhe von ca. 831 T€ sind in der Verrechnung Schlüsselzuweisungen zusammengefasst und neutralisieren damit das Ergebnis der Produktgruppe Schulträgerschaften. (siehe folgende Ergebnisübersicht im Bereich Interne Leistungsverrechnung)

Im Einzelnen setzt sich das Ergebnis wie folgt zusammen:

Ergebniskonten	Ist Per. 1-16	HHpl. Gesamtj.	Budget Gesamtjah	Abw (abs)
**** Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	509.438,37-	450.000-	450.000-	59.438,37
**** Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.116.323,96-	1.271.996-	1.271.996-	155.672,12-
**** Erträge aus Transferleistungen				
**** Erträge aus Zuw. u. Zusch. allg. Umlagen	1.045.698,50-			1.045.698,50
**** Erträge aus Aufl. v. SoPo aus Invest.zuw	2.883.464,50-	3.018.024-	3.018.024-	134.559,76-
**** Sonstige ordentliche Erträge	536.421,92-	144.054-	144.054-	392.367,92
**** Summe der ordentlichen Erträge	6.091.347,25-	4.884.074-	4.884.074-	1.207.272,91
**** Personalaufwendungen	10.163.690,28	10.472.209	10.472.209	308.519,12
**** Versorgungsaufwendungen	122.235,88	156.880	156.880	34.644,26
**** Aufwend. f. Sach- u. Dienstleistungen	24.827.930,21	27.641.296	27.879.955	3.052.024,80
**** Abschreibungen	6.790.519,59	6.952.759	6.952.759	162.239,90
**** Aufwend. f. Zuweisungen u. Zuschüsse	388.952,33	574.061	574.061	185.108,67
**** Steueraufw., Aufwendungen aus Umlagen		1.604.800	1.604.800	1.604.800,00
**** Transferaufwendungen	8.450.688,62	10.040.197	10.040.197	1.589.508,46
**** Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.414,33	4.741	4.741	2.673,33-
**** Summe der ordentlichen Aufwendungen	50.751.431,24	57.446.944	57.685.603	6.934.171,88
***** Verwaltungsergebnis	44.660.083,99	52.562.870	52.801.529	8.141.444,79
***** Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.794.433,76	1.329.516	1.329.516	464.918,19-
***** Finanzergebnis	1.794.433,76	1.329.516	1.329.516	464.918,19-
***** ordentliches Ergebnis	46.454.517,75	53.892.385	54.131.044	7.676.526,60
***** außerordentliche Erträge	464.465,95-			464.465,95
***** außerordentliche Aufwendungen	138.095,97			138.095,97-
***** außerordentliches Ergebnis	326.369,98-			326.369,98
***** Jahresergebnis vor int. Leistungsbez.	46.128.147,77	53.892.385	54.131.044	8.002.896,58
9610010 Verrechnung Druckaufträge	17.778,35	1.500	1.500	16.278,35-
9610020 Verrechnung Porto	27.764,87	13.500	13.500	14.264,87-
9610030 Küchenbenutzung	87,84	60	60	27,84-
9610080 Verr. Rechtsberatung	40.070,00	37.430	37.430	2.640,00-
9610090 Verrechnung KFZ-Kosten	8.724,00	5.900	5.900	2.824,00-
9620030 Turnhallenbenutzung	1.994.610,05-	2.235.000-	2.235.000-	240.389,95-
9620100 Ver.Aufl. Ansparrate	46.796,68	345.000	345.000	298.203,32
9620110 Verrechnung Schulumlage	44.953.205,01-	45.015.006-	45.015.006-	61.800,98-
9690010 Verr. Kalk. Zinsen	6.595,45-			6.595,45
9690090 Verr. Schlüsselzuwei	830.914,71-			830.914,71
***** innerbetriebliche Leistungsverrechnung	47.644.103,48-	46.846.616-	46.846.616-	797.487,49
***** Umlagekosten	4.297.203,11-	3.521.030-	3.521.030-	776.173,20
***** Ergebnis der int. Leistungsbeziehungen	51.941.306,59-	50.367.646-	50.367.646-	1.573.660,69
***** Ergebnis	5.813.158,82-	3.524.739	3.763.398	9.576.557,27

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
41	Soziales und Integration

Bei der Produktgruppe Soziales und Integration ergab sich eine Verbesserung in Höhe von ca. **1.371 T€**. Folgende Verbesserungen sind zu verzeichnen:

1. Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von ca. 433 T€. Die Verbesserung resultiert vorwiegend aus überplanmäßigen Erstattungen für Frauenhausaufenthalte und übergeleitete Unterhaltsansprüche sowie durch erhöhte Zuweisungen im Rahmen pauschalierter Kostenerstattung nach dem LAG für ausländische Flüchtlinge.
2. Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen und Erträgen aus Transferleistungen in Höhe von zusammen ca. 557 T€. Diese resultieren überwiegend aus rückläufigen Erstattungen aufgrund geringerer Personalkosten für ARGE-Mitarbeiter/-innen. Die Mindererträge aus dem Bereich der Transferleistung resultieren aus einer geringeren Bundesbeteiligung aufgrund geringerer

gerer Kosten der Unterkunft sowie niedrigeren Erträgen aus zivilrechtlichen Ansprüchen im Bereich der Hilfen für pflegebedürftige Menschen.

3. Eine Verbesserung ist bei den Personalaufwendungen in Höhe von ca. 504 T€ zu verzeichnen.
4. Bei den Transferaufwendungen konnte eine wesentliche Verbesserung in Höhe von annähernd 928 T€ erreicht werden. Die Einsparungen resultieren vor allem aus den Bereichen

Produkt	Veränderung	Betrag in T€
Kommunale Leistungen im Rahmen des SGB II	Geringere Aufwendungen KdU	ca 871
Hilfen für nicht erwerbsfähige Menschen mit unzureichenden Leistungsansprüchen oder in sonstigen finanziellen Notlagen	Überplanmäßige Erstattungen für Frauenhausaufenthalte und übergeleitete Unterhaltsansprüche	ca 446
Hilfen für Menschen mit Behinderungen	Fallzahlsteigerungen im Bereich der Hilfen zur angemessenen Schulbildung, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.	ca -1.652
Hilfen für Zuwanderer (Migration)	geringere Aufwendungen im Bereich der Krankenhilfe	ca. 669
Hilfen für pflegebedürftige Menschen	Geringere Aufwendungen für ambulante und stationäre Leistungen; Rückläufige Kosten in der ambulanten Pflege wg. Rückgang teurerer Fälle (Haushaltshilfe); Kostenrückgang bei Leistungsgewährung der Pflegestufe 0.	ca. 594
Gesamt Produktgruppe 41	Verbesserung	ca. 928

1.3 Veränderung von Gebührenausgleichsrücklagen (zweckgebundene Rücklagen) aufgrund der Teilergebnisrechnungen

Zweckgebundene Rücklagen für den Gebührenausgleich bestehen zum Abschlussstichtag

- für die Zentrale Leitstelle (Produktgruppe 22),
- für die Leistung Notarzt-Einsatzfahrzeug (Produktgruppe 22) und
- für die Belastungen des Kreises aus der Schulträgerschaft (Produktgruppe 31).

Aufgrund der Teilergebnisse und Berechnungen der gebührenrelevanten Erlöse und Kosten waren im Rahmen der Ergebnisverwendung folgende Veränderungen bei den Gebührenausgleichsrücklagen vorzunehmen (negative Vorzeichen sind vorhandene Bestände):

Art	Stand 31.12.2009 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2010 €
Spalten 1	2	3	4	5
3201010 Gebührenausgleichsrücklage Zentrale Leitstelle	-229.002,70		76.891,09	-152.111,61
3201020 Gebührenausgleichsrücklage NEF-Gebühren	-106.341,29		94.100,44	-12.240,85
3201030 Schulumlagerücklage	-9.109.541,25	5.813.159,00		-14.922.700,25
Summe Gebührenausgleichsrücklagen	-9.444.885,24	5.813.159,00	170.991,53	-15.087.052,71

2. Teilfinanzrechnungen (Investitionstätigkeit)

2.1 Übersicht

In den Teilfinanzrechnungen sind die Ergebnisse der Investitionstätigkeit des Landkreises entsprechend der Aufbau- bzw. Produktgliederung der Teilhaushalte abzubilden.

An dieser Stelle wird übergangsweise zunächst das Abschlussergebnis der investiven Auszahlungen auf Ebene des Gesamthaushalts bzw. des Investitionsprogramms dargestellt.

Der Plan-Ist-Vergleich der Auszahlungen für Investitionen (Gesamtfinanzrechnung, Pos. 12, 13 und 16) ergibt - unter Berücksichtigung der noch aus Vorjahren gem. § 21 GemHVO-Doppik vorgetragenen Ermächtigungen (89.136 T€) sowie der über- oder außerplanmäßig bewilligten Budgetmittel (2.282 T€) - folgendes Bild:

Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen zum 31.12.2010

Gesamthaushalt

	Erl. Tz.	2010 €	2009 €	Veränderung €
1	2	3	4	5
I. Fortgeschriebener Ansatz (verfügbares Budget) für Investitionstätigkeit				
Budgetreste aus Finanzhaushalten (Investitionsprogramme) Vorjahre	(1)	89.136.032,64	30.308.194,11	58.827.838,53
+ Budgetreste der Teilhaushalte aus Vorj. (investiv)	(2)	379.971,00	161.957,00	218.014,00
+ Ansatz Haushaltsjahr (Finanzhaushalt/Investitionsprogramm)		44.180.461,00	76.902.359,00	-32.721.898,00
+ üpl./apl. bewilligte Auszahlungen		2.282.290,00	5.508.070,00	-3.225.780,00
- Einsparung von Haushaltsresten aus Vj.	(3)	8.718.851,53	0,00	8.718.851,53
= Summe fortgeschriebene Ansätze (verfügbares Budget) Hj.		127.259.903,11	112.880.580,11	14.379.323,00
II. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
a) Auszahlungen für immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen				
aus übertragenen Budgetmitteln (Haushaltsausgaberesten) aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00
+ aus Finanzhaushalt (Investitionsprogramm) Hj.		47.392.799,21	20.161.956,28	27.230.842,93
- davon nicht aktivierungsfähig	(4)	-1.576.365,36	-803.212,04	-773.153,32
+ aus vorgetrag. Budgetresten d. Ergebnishaushalts (Teilhaushalte)		778.086,31	317.879,43	460.206,88
+ aus Drittmittelprogramm	(5)	3.194.280,85	2.019.211,76	1.175.069,09
= Zwischensumme Auszahl. f. immat. u. Sachanlagen		49.788.801,01	21.695.835,43	28.092.965,58
b) Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00
= Zwischensumme Auszahl. f. Invest. in das Finanzanlageverm.		0,00	0,00	0,00
Summe Ist-Auszahlungen für Investitionen		49.788.801,01	21.695.835,43	28.092.965,58
III. Budgetvortrag für Folgejahr(e)				
Saldo Budget - Ist		77.471.102,10	91.184.744,68	-13.713.642,58
- Auszahlungen für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	(6)	-1.576.365,36	-803.212,04	-773.153,32
- Einsparung von fortgeschriebenen Haushaltsansätzen lfd. Jahr			-1.245.500,00	1.245.500,00
= noch verfügbares Budget für Folgejahr(e) (Budgetvorträge)	(7)	75.894.736,74	89.136.032,64	-13.241.295,90

Beim Plan-Ist-Vergleich für die investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010 sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Durch die am 14.12.2009 beschlossene und mit Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 19.07.2010 genehmigte Haushaltssatzung ergaben sich zwangsläufig Verzögerungen bei der Realisierung der für 2010 vorgesehenen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen.
- Das gegenüber dem Vorjahr insgesamt deutlich höhere Niveau der planmäßigen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist vor allem auf die einmaligen Fördermittel aus

den Konjunkturprogrammen des Landes und des Bundes zurückzuführen (vgl. dazu nachfolgend unter Ziff. 2.2, Tz. 7).

- Noch verfügbare Budgets aus dem Investitionsprogramm 2009 und vorherigen Jahren bleiben gem. § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik grundsätzlich bis zum Abschluss der Maßnahme verfügbar. Sie werden bei den betreffenden Programmpositionen des Investitionsprogramms 2010 vorgetragen. Lediglich für nicht begonnene Vorhaben sieht § 21 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik seit dem Jahr 2006 vor, dass die Ansätze für Auszahlungen längstens bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar bleiben.
- Grundsätzlich ist bei der Durchführung der Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushalts zu beachten, dass bei der Planung nicht mit letzter Sicherheit zwischen aktivierungspflichtigen und nicht aktivierungspflichtigen Maßnahmen differenziert werden kann. Ob angefallene Kosten im Jahresabschluss als Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert werden können oder als Aufwand zu behandeln sind, richtet sich ungeachtet der der Haushaltsplanung zugrundeliegenden Veranschlagung nach den tatsächlichen Verhältnisse des Einzelfalls. Soweit im Rahmen der investiven Budgets, insbesondere bei Einrichtungsmaßnahmen, nicht aktivierungsfähige Vorgänge anfielen, wurden diese ergebniswirksam abgerechnet. Die zusätzlichen Kosten finden ihre haushaltsrechtliche Ermächtigung dann im Rahmen der jeweils einschlägigen Ansätze des Investitionsprogramms.

2.2 Erläuterungen zu wesentlichen Positionen des Plan-Ist-Vergleichs

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen des Plan-Ist-Vergleichs (Spalte 2).

(1)	Budgetreste aus Finanzhaushalten (Investitionsprogramm) der Vorjahre	89.136.032,64 €
-----	--	-----------------

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 wurden die nach § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik vortragsfähigen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit € 89.136.032,64 festgestellt. Die Ansätze bleiben nach den rechtlichen Vorgaben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Eine ab 2007 geltende Beschränkung der Übertragbarkeit auf zwei Jahre (§ 21 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik) gilt lediglich für erstmals ab dem Haushaltsjahr 2007 veranschlagte, noch nicht begonnene Maßnahmen.

(2)	Budgetreste der Teilergebnishaushalte aus Vorjahren (investiv)	379.971,00 €
-----	--	--------------

In dieser Position werden die im Rahmen der Budgetierungsregelungen (Kap. 5.5 des Haushaltsplans) im Jahr 2010 erwirtschafteten und in den Finanzhaushalt ausweislich des Jahresabschlusses des Vorjahres vorgetragenen Einsparungen in den Teilergebnishaushalten ausgewiesen, die für investive Auszahlungen verwendet werden dürfen. Ausweislich des Jahresabschlusses 2009 (vgl. Übersicht in Kap. VI, Ziff. 1) wurde ein vortragsfähiger Betrag von € 379.971,00 € festgestellt.

(3)	Einsparung von Budgetresten aus Vorjahren	8.718.851,03 €
-----	---	----------------

Die Einsparung von Budgetresten aus Vorjahren beträgt rd. 8.719 T€. Eine Bereinigung der aus den Ansätzen für investive Auszahlungen der Finanzhaushalte 2008 und früher gebildeten Haushaltsreste ist für den Jahresabschluss 2012 vorgesehen.

(4)	Nicht aktivierungsfähige Auszahlungen im Rahmen des Finanzhaushalts	1.576.365,36 €
-----	---	----------------

Soweit im Rahmen der im Finanzhaushalt (Investitionsprogramm) veranschlagten Ansätze nicht aktivierbare Kosten anfielen, sind diese dem Ergebnishaushalt zuzuordnen bzw. in der Ergebnisrechnung zu erfassen (§ 41 Abs. 1 - 3 GemHVO-Doppik). Die aufgrund des Investitionsbudgets geleisteten ergebniswirksamen Auszahlungen mindern das Investitionsbudget entsprechend, um insoweit die zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung zu decken.

(5)	Auszahlungen aus Drittmittelprogramm	3.194.280,85 €
-----	--------------------------------------	----------------

Hierunter fallen insbesondere aktivierungspflichtige Investitionen, die durch überplanmäßig eingegangene Drittmittel (z. B. Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden, Versicherungsleistungen etc.) oder aus eingesparten Mitteln des Ergebnishaushalts (im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 6 GemHVO-Doppik) gedeckt sind.

(6)	Auszahlungen für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	1.576.365,36 €
-----	---	----------------

Auszahlungen im Rahmen von investiven Haushaltsansätzen, die sich im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans, spätestens aber bei Aufstellung des Jahresabschlusses als nicht aktivierungsfähig herausgestellt haben, sind ungeachtet § 20 Abs. 6 GemHVO-Doppik dem Ergebnishaushalt zuzuordnen (§ 41 Abs. 1 - 3 GemHVO-Doppik). Die aufgrund der Haushaltsermächtigung des Finanzhaushalts (Investitionsbudgets) geleisteten ergebniswirksamen Auszahlungen mindern das Investitionsbudget entsprechend.

(7)	Noch verfügbares Budget für Folgejahre (Budgetvorträge)	75.894.736,74 €
-----	---	-----------------

Die Bereinigung der aus den Ansätzen für investive Auszahlungen der Finanzhaushalte 2009 und früher gebildeten investiven Haushaltsreste ist für den Jahresabschluss 2012 vorgesehen. Dazu wird eine Prüfung sämtlicher Budgets, die haushaltsrechtlich noch verfügbare Ansätze enthalten, erfolgen. Bei der hier ausgewiesenen Summe handelt es sich um den theoretisch möglichen Höchstbetrag der noch verfügbaren Haushaltsreste. Die Freigabe von Restbudgets des Finanzhaushalts erfolgt einzelfallbezogen und unter Beachtung der Regelungen des § 21 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik. Es ist davon auszugehen, dass der ganz überwiegende Anteil der Budgetvorträge aus den Jahren bis 2009 wegen Abschluss von Maßnahmen im Jahresabschluss 2012 als erspart ausgewiesen werden kann.

Übersicht Teilfinanzhaushalte auf Abteilungsebene

Investitionsprogramm 2010	Bezeichnungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Einsparung Kostenbudget	Einsparungen Programmpositionen Plan	Vergleich Ansatz des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./.. 5, 5a, 5b)
1	2	3	4	5	5a	5b	6
Investitionsmaßnahmen	Kreistag	0,00	3.187,00	0,00	3.187,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen	Kreisorgane	1.072,33	22.121,67	6.286,41	12.294,75	0,00	3.540,51
Investitionsmaßnahmen	FBK 10	1.899,76	6.732,23	2.673,38	4.058,85	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 11	721.075,49	20.237.383,18	3.014.783,03	1.455.519,00	199.021,00	15.568.060,15
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 12	0,00	37.136,00	2.123,67	26.945,00	0,00	8.067,33
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 13	238,63	9.546,29	9.516,90	29,39	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 14	0,00	2.856,52	0,00	2.856,52	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 15	251.759,76	5.956.868,82	1.053.748,18	0,19	690.000,00	4.213.120,45
Investitionsmaßnahmen	FBK 20	0,00	15.930,50	660,52	0,00	0,00	15.269,98
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 21	20.622,47	181.926,27	6.926,57	28.734,00	25.000,00	121.265,70
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 22	821.068,51	927.749,78	97.067,67	24.664,33	25.100,00	780.917,78
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 23	0,00	435,00	435,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 24	24.546,92	225.645,93	62.679,12	5.255,52	0,00	157.711,29
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 25	0,00	22.124,33	13.401,33	4.102,00	0,00	4.621,00
Investitionsmaßnahmen	FBK 30	0,00	100,28	98,63	1,65	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 32	96.390,56	115.622,12	21.603,35	8.433,59	15.000,00	70.585,18
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 34	180.521,05	1.089.977,14	278.667,90	17.323,00	49.000,00	744.986,24
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 35	20.371.082,92	104.060.134,66	46.786.535,67	107.291,00	3.099.400,00	54.066.907,99
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 41	6.871,66	82.156,00	7.959,04	0,00	10.000,00	64.196,96
Investitionsmaßnahmen	Personalvertretung	1.897,41	1.404,37	0,00	843,00	0,00	561,37
Investitionsmaßnahmen	Projekte	0,00	74.924,81	0,00	0,00	0,00	74.924,81
Investitionsmaßnahmen	Summe	22.499.047,47	133.073.962,90	51.365.166,37	1.701.538,79	4.112.521,00	75.894.736,74

Bei der Übersicht wurden für die jeweiligen Teilhaushalte die Budgets aus dem Investitionsprogramm 2010, Drittmittelprogramm und den Planvorträgen zusammengefasst. Der fortgeschriebene Ansatz (Spalte 4) setzt sich dabei aus den jeweiligen Budgetresten der Vorjahre, über- und außerplanmäßigen Auszahlungen (Drittmittelprogramm), Planvorträge aus dem Vorjahr sowie Planwerten des Investitionsprogramms zusammen. Die Einsparungen aus dem Kostenbudget resultieren aus Vorträgen des Sachkostenbudgets zur investiven Verwendung. Die Einsparungen Programmposition Plan sind im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung als eingespart erklärt worden.

3. Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen im Hj. 2010

Ermächtigung aus Hj.	gültig bis ¹⁾	verfügbare Ermächtigung ²⁾ €	Inanspruchnahme		Rest	
			Kreditaufnahme Abschlussjahr ³⁾ €	davon für Kredite aus dem Hess. Inv.-fonds, Abt. B/C €	Für Folgejahr(e) noch verfügbare Ermächtigung €	eingespart €
2008	31.12.2009	7.054.051,00	7.054.000,00	1.862.000,00	0,00	51,00
2009	31.12.2010	68.099.343,00	50.291.750,00	6.873.000,00	17.807.593,00	
2010	31.12.2011	32.841.848,00	12.364.500,00	5.920.000,00	20.477.348,00	
Summe		107.995.242,00	69.710.250,00	14.655.000,00	38.284.941,00	51,00

Erläuterungen

- 1) Gem. § 103 (3) HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr noch nicht rechtzeitig bekannt gemacht ist, bis zum Inkrafttreten dieser Haushaltssatzung.
- 2) Unter Berücksichtigung etwaiger aufsichtsbehördlicher Beschränkungen; ohne Umschuldungen
- 3) Ohne nach doppischer Abgrenzung zu erfassende Sonderbeiträge; bei Darlehen aus dem Hess. Inv.-fonds gilt als Inanspruchnahme i. S. der Satzungsermächtigung der Vertragsabschluss.

